

Philosophische Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 15.07.2015 hat das Präsidium der Georg-August-Universität am 22.09.2015 die dritte Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.11.2011 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 18/2011 S. 1048), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 03.09.2013 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 39/2013 S. 1312), genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 16.12.2014 (Nds. GVBl. S. 436); § 37 Abs. 1 S. 3 Nr. 5 b) NHG, § 44 Abs. 1 S. 3 NHG).

Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“ an der Universität Göttingen

§ 1 Geltungsbereich

(1) Für den Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“ der Georg-August Universität Göttingen gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen“ (APO) in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Bachelor-Studiengangs „Antike Kulturen“.

§ 2 Ziele des Studiums, Zweck der Prüfung, Tätigkeitsfelder

(1) ¹Das Studium im Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“ vermittelt den Studierenden wissenschaftliche Grundlagen und Methoden im Fach Antike Kulturen zusammen mit weiteren, berufsfeldbezogenen Kompetenzen. ²Dadurch werden die Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs befähigt, wissenschaftliche Erkenntnisse der gewählten Fächer in der Praxis anzuwenden und zu vermitteln, sich fachlich fundierte Urteile zu bilden, neue wissenschaftliche Ergebnisse kritisch zu reflektieren und deren praktischen Wert einzuschätzen. ³Sie werden in die Lage versetzt, der wissenschaftlichen Entwicklung ihrer gewählten Fächer durch Selbststudium zu folgen.

(2) ¹Der Bachelor-Studiengang Antike Kulturen verfügt über eine Vielzahl von individuellen Wahlmöglichkeiten, welche Schwerpunktsetzungen für Studierende ermöglichen. ²Er qualifiziert Studierende prinzipiell zum Einstieg in die berufliche Praxis, zum Studium von Master-Studiengängen der

beteiligten Fächer wie auch zum Studium des Master-Studiengangs „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums.“³Die Studienziele der wählbaren Studienschwerpunkte sowie deren mögliche Tätigkeitsfelder werden in den schwerpunktspezifischen Bestimmungen in der Anlage II erläutert.

(3) Durch die Bachelorprüfung wird festgestellt, ob die oder der zu Prüfende die für die Studienziele notwendigen Fachkenntnisse erworben hat, die relevanten Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu arbeiten sowie wissenschaftliche Erkenntnisse zu vermitteln.

§ 3 Empfohlene Vorkenntnisse

¹Für ein erfolgreiches Studium werden hohes Interesse an den Gegenständen des Studiengangs Antike Kulturen und Kenntnisse der englischen und französischen Sprache für einen reibungslosen Studienablauf empfohlen (s. schwerpunktspezifische Bestimmungen in der Anlage II).

²Studienbewerberinnen und Studienbewerber, deren einschlägige Kenntnisse gering sind, wird empfohlen, sich vor Aufnahme des Bachelorstudiums entsprechend weiterzubilden.

§ 4 Akademischer Grad

Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die Georg-August-Universität Göttingen den Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (abgekürzt: „B.A.“).

§ 5 Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit, Profile

(1) Das Bachelorstudium beginnt zum Wintersemester.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

(3) Der Studiengang ist nicht teilzeitgeeignet.

(4) Das Studium umfasst 180 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits; abgekürzt: C), die sich folgendermaßen verteilen:

- a) auf das Fachstudium 132 C,
- b) auf den Professionalisierungsbereich 36 C,
- c) auf die Bachelorarbeit 12 C.

(5) ¹Die Studien- und Prüfungsleistungen sind in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen zu erbringen. ²In der Modulübersicht sind diese verbindlich festgelegt (Anlage I). ³Modulkatalog und Modulhandbuch werden in einer gemeinsamen elektronischen Fassung (Digitales Modulverzeichnis) gesondert veröffentlicht; sie sind Bestandteil dieser Ordnung, soweit die Module in der Modulübersicht aufgeführt sind. ⁴Eine Übersicht über die Verteilung der Module im Studienverlauf finden sich im Anhang (Anlage III).

(6) ¹Im Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“ werden elf Studienschwerpunkte angeboten, von denen mindestens einer zu wählen ist: Altorientalistik, Ägyptologie, Koptologie, Ur- und Frühgeschichte, Alte Geschichte, Klassische Archäologie, Griechische Philologie, Lateinische Philologie, Spätantike, Altes Testament, Neues Testament. ²Die Bachelorarbeit kann nur in einem gewählten Schwerpunkt angefertigt werden.

(7) ¹Neben der Unterscheidung nach den Studienschwerpunkten (Absatz 6) gliedert sich der Wahlbereich des Bachelor-Studienganges „Antike Kulturen“ in die vier Sachgebiete: Kulturgeschichte, Archäologie, Geschichte und Textwissenschaft/Philologie. ²Aus jedem dieser Sachgebiete sind jeweils mindestens ein Modul, insgesamt aber Module im Umfang von mindestens 36 C zu absolvieren.

(8) ¹Das Studium bietet darüber hinaus die Möglichkeit der Spezialisierung nach individuellen Vorstellungen und Berufsplanungen. ²Zusätzlich dient es der Aneignung berufsqualifizierender Fähigkeiten und grundlegender Schlüsselqualifikationen. ³Es bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich innerhalb des Studienganges nach individuellen und fachspezifischen Neigungen und Berufswünschen auszurichten.

(9) Die inhaltliche Gliederung des Studiums der Schwerpunkte sowie eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den Anlagen zu entnehmen.

(10) Studierenden, die im Anschluss an den Bachelor-Abschluss ein Studium in einem der Master-Studiengänge „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“, „Klassische Archäologie“ oder „Christliche Archäologie und Byzantinischer Kunstgeschichte“ anstreben, wird empfohlen, bereits während des Bachelor-Studiums die jeweils erforderlichen Latein- und Altgriechisch-Kenntnisse zur Gewährleistung eines auflagenfreien Übergangs zu erwerben, falls sie nicht schon bei Aufnahme des Bachelor-Studiums vorliegen.

§ 6 Orientierungsmodule

Die Modulübersicht (Anlage I) weist Module gesondert aus, anhand derer sich Studieneignung und Studienneigung bestimmen lassen.

§ 7 Zulassung zu Veranstaltungen mit beschränkter Platzzahl

(1) Der Zugang zu bestimmten Lehrveranstaltungen oder Modulen (im Folgenden: Veranstaltungen) kann durch Beschluss des zuständigen Fakultätsrates beschränkt werden, wenn die inhaltliche Eigenart der Veranstaltung oder deren ordnungsgemäße Durchführung es erforderlich macht. ²Die Bedingungen des Zugangs sind im Voraus bekannt zu geben. ³Die Verteilung der Plätze erfolgt durch die Leiterin oder den Leiter der Veranstaltung. ⁴Im Konfliktfall entscheidet die zuständige Studiendekanin oder der zuständige Studiendekan.

(2) ¹Für die Zulassung zu Veranstaltungen mit nach Absatz 1 beschränkter Platzzahl werden für den Fall, dass mehr Anmeldungen als Plätze vorhanden sind und keine Parallelveranstaltungen angeboten werden können, Anmeldungen nach Ranggruppen in folgender Reihenfolge berücksichtigt, wobei die Anmeldung von Studierenden dieses Studiengangs oder eines Studiengangs, für welchen die beteiligten Fakultäten Lehrexporte erbringen, für Veranstaltungen, die sich auf Pflicht- oder Wahlpflichtmodule dieses Studiengangs oder des importierenden Studiengangs beziehen, Vorrang vor Studierenden anderer fakultätsexterner Studiengänge hat:

a) Anmeldungen von Studierenden im jeweiligen Fachsemester, für das die Veranstaltung nach Studienordnung oder Prüfungsordnung als Pflichtveranstaltung angeboten wird und die diese Veranstaltung noch nicht besucht und erfolgreich abgeschlossen haben. Ihnen gleichgestellt sind Anmeldungen von Studierenden, welche die Voraussetzungen nach Satz 1 im vorherigen Semester erfüllt haben und trotz ordnungsgemäßer Anmeldung keinen Platz erhalten konnten oder wegen der Zuteilung einer zeitgleich stattfindenden Pflichtveranstaltung in einem zugleich studierten Studienfach nicht angenommen haben. Satz 1 und Satz 2 gelten entsprechend für studienabschnittsbezogene Lehrveranstaltungen.

b) Anmeldungen von Studierenden aus Fachsemestern, die von den Voraussetzungen nach Buchstabe a) um ein Semester abweichen oder die Veranstaltung im vorangegangenen Semester nicht erfolgreich abschließen konnten oder wegen Krankheit – ohne beurlaubt zu sein – die Veranstaltung im vorherigen Semester nicht regelmäßig besuchen oder erfolgreich abschließen konnten. Das Vorliegen einer Erkrankung ist durch ärztliches Attest zu belegen.

c) Anmeldungen von Studierenden aus Fachsemestern, die von den Voraussetzungen nach Buchstabe a) um zwei oder mehr Semester abweichen.

d) Anmeldungen von Studierenden im jeweiligen Fachsemester oder Studienabschnitt, für das die Lehrveranstaltung nach der Studienordnung als Wahlpflichtveranstaltung angeboten wird und die die Voraussetzungen nach Buchstabe a) erfüllen.

e) Anmeldungen von Studierenden aus Fachsemestern, die von den Voraussetzungen nach Buchstabe d) um ein oder mehr Semester abweichen.

f) Anmeldungen von Studierenden, welche die Veranstaltung als Wahlveranstaltung im Rahmen ihres Studiengangs besuchen wollen.

g) Sonstige Anmeldungen von Studierenden.

²Können nicht alle Anmeldungen einer Ranggruppe berücksichtigt werden, entscheidet der Zeitpunkt der Anmeldung oder, sofern auch in diesem Fall Ranggleichheit zwischen Bewerbern besteht, das Los. ³Das Verfahren ist rechtzeitig vorher bekannt zu machen. ⁴Der zuständige Fakultätsrat hat zusammen mit seinem Beschluss nach Satz 1 eine Ausschlussfrist für die Anmeldung zu dieser Veranstaltung festzulegen.

(3) ¹Können nicht alle Studierende der Ranggruppen nach Absatz 2 a) bis c) in einem Semester für die Veranstaltung berücksichtigt werden, hat der zuständige Fakultätsrat im Rahmen der personellen und sachlichen Möglichkeiten für das nächste Semester eine ausreichend höhere Platzzahl festzusetzen. ²Dies gilt nicht, wenn eine Teilnehmerzahl zu erwarten ist, die eine Berücksichtigung der Studierenden der Ranggruppen nach Abs. 2 a) bis c) erwarten lässt.

(4) Der zuständige Fakultätsrat kann ein von dem Verfahren nach Absatz 2 und 3 abweichendes zentrales Verfahren für den Zugang zu bestimmten Veranstaltungen in seinem Bereich einrichten.

§ 8 Modulprüfungen: An- und Abmeldung

(1) ¹Die Anmeldung zu schriftlichen Modulprüfungen erfolgt elektronisch in der von der Prüfungskommission festgelegten Frist. ²Der Rücktritt ohne Angabe von Gründen (Abmeldung) ist bis zu einem Tag vor dem Prüfungstermin möglich, sofern zwischen dem Fristende für die Anmeldung und dem Prüfungstermin ein Zeitraum von mehr als einem Tag liegt. ³Im Übrigen ist eine Abmeldung ausgeschlossen.

(2) ¹Die Anmeldung zu mündlichen Modulprüfungen erfolgt elektronisch in der von der Prüfungskommission festgelegten Frist. ²Der Rücktritt ohne Angabe von Gründen (Abmeldung) ist bis zu sieben Tage vor dem Prüfungstermin möglich, sofern zwischen dem Fristende für die Anmeldung und dem Prüfungstermin ein Zeitraum von mehr als sieben Tagen liegt. ³Im Übrigen ist eine Abmeldung ausgeschlossen.

(3) ¹Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungsbegleitenden und praktischen Modulprüfungen erfolgt elektronisch in der von der Prüfungskommission festgelegten Frist. ²Der Rücktritt ohne Angabe von Gründen (Abmeldung) ist bis zu zwei Wochen vor Beginn des Prüfungszeitraums – dies ist in der Regel der Beginn des Praktikums – möglich, sofern zwischen dem Fristende für die Anmeldung und dem Beginn des Prüfungszeitraums mehr als zwei Wochen liegen. ³Im Übrigen ist eine Abmeldung ausgeschlossen.

(4) ¹Die Anmeldung zu anderen Lehrveranstaltungsbegleitenden Prüfungen muss zu Veranstaltungsbeginn erfolgen. ²Eine Abmeldung ist bei Hausarbeiten bis zur Ausgabe des Hausarbeitsthemas, bei Präsentationen, Referaten und Koreferaten bis zu zwei Wochen vor dem Termin des Vortrags möglich, sofern zwischen dem Fristende für die Anmeldung und dem Prüfungstermin ein Zeitraum von mehr als zwei Wochen liegt. ³Im Übrigen ist eine Abmeldung ausgeschlossen.

§ 9 Zulassung zur Bachelorarbeit

(1) ¹Die Bachelorarbeit kann in denjenigen beteiligten Studiengebieten nach § 5 Abs. 6 geschrieben werden, für die die Voraussetzungen zur Zertifizierung als Studienschwerpunkt erfüllt sind. ²Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit sind der Erwerb von mindestens 78 Anrechnungspunkten, wobei in demjenigen Studienggebiet, in dem die Bachelorarbeit geschrieben wird, die zur Zertifizierung des Studienschwerpunktes erforderlichen Credits erreicht sein müssen. ³Ferner müssen aus den verschiedenen Sachgebieten nach § 5 Abs. 7 jeweils mindestens ein Modul sowie insgesamt wenigstens 36 C absolviert sein, die nicht dem Studienggebiet der Bachelorarbeit zuzurechnen sind. ⁴Abweichend von den Sätzen 1 und 2 kann die Zulassung auch erfolgen, wenn in demjenigen Studienggebiet, in dem die Bachelorarbeit geschrieben wird, die zur Zertifizierung des Studienschwerpunktes erforderlichen Credits noch nicht, jedoch - auch unter Anrechnung außerhalb des Studienschwerpunktes erbrachter Leistungen - in Modulen des Studienggebietes des Studienschwerpunktes insgesamt wenigstens 42 C erworben wurden; die Zulassung erfolgt in diesem Fall vorbehaltlich der Absolvierung aller zur Zertifizierung des Studienschwerpunktes erforderlichen Leistungen.

(2) ¹Die Zulassung zur Bachelorarbeit ist in Schriftform bei der Prüfungskommission zu beantragen. ²Dabei sind folgende Unterlagen beizufügen:

- a) Nachweise über die Erfüllung der unter Absatz 1 genannten Voraussetzungen,
- b) der Themenvorschlag für die Bachelorarbeit,
- c) ein Vorschlag für die Erstbetreuerin oder den Erstbetreuer und die Zweitbetreuerin oder den Zweitbetreuer,
- d) eine schriftliche Bestätigung der Erstbetreuerin oder des Erstbetreuers sowie der Zweitbetreuerin oder des Zweitbetreuers,

e) eine Erklärung, dass es nicht der Fall ist, dass die Bachelorprüfung in demselben oder einem vergleichbaren Bachelor-Studiengang an einer Hochschule im In- oder Ausland endgültig nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt.

³Die Vorschläge nach Lit. b) und c) sowie der Nachweis nach Lit. d) sind entbehrlich, wenn die oder der Studierende versichert, keine Betreuenden gefunden zu haben. ⁴In diesem Fall bestellt die Prüfungskommission Betreuende und legt das Thema der Bachelorarbeit fest.

(3) ¹Die Prüfungskommission entscheidet über die Zulassung. ²Diese ist zu versagen, wenn die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind oder die Bachelorprüfung in demselben oder einem vergleichbaren Studiengang an einer Hochschule im In- oder Ausland endgültig nicht bestanden wurde.

§ 10 Bachelorarbeit

(1) ¹Das vorläufige Arbeitsthema der Bachelorarbeit ist mit der vorzuschlagenden Erstbetreuerin oder dem vorzuschlagenden Erstbetreuer zu vereinbaren und mit einer Bestätigung der vorzuschlagenden Zweitbetreuerin oder des vorzuschlagenden Zweitbetreuers der Prüfungskommission vorzulegen. ²Findet die Kandidatin oder der Kandidat keine Betreuenden, so werden diese und ein Thema von der Prüfungskommission bestimmt. ³Bei der Themenwahl ist die Kandidatin oder der Kandidat zu hören. ⁴Das Vorschlagsrecht für die Themenwahl begründet keinen Rechtsanspruch. ⁵Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der Prüfungskommission. ⁶Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.

(2) ¹Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen. ²Auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten kann die Prüfungskommission bei Vorliegen eines wichtigen, nicht der Kandidatin oder dem Kandidaten zuzurechnenden Grundes im Einvernehmen mit der Erstbetreuerin oder dem Erstbetreuer die Bearbeitungszeit um maximal 4 Wochen verlängern. ³Ein wichtiger Grund liegt in der Regel bei einer Erkrankung vor, die unverzüglich anzuzeigen und durch ein Attest zu belegen ist.

(3) ¹Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten 4 Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. ²Ein neues Thema ist unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 4 Wochen zu vereinbaren. ³Im Falle der Wiederholung der Bachelorarbeit ist die Rückgabe des Themas nach Satz eins nur dann zulässig, wenn die zu prüfende Person bei dem ersten Versuch der Anfertigung der Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hatte.

(4) ¹Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim zuständigen Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung einzureichen. ²Die Bachelorarbeit soll nach näherer Bestimmung durch die Prüfungskommission zudem in elektronischer Form eingereicht werden. ³Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu

machen. ⁴Bei der Abgabe hat die Kandidatin oder der Kandidat schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(5) ¹Die Prüfungskommission leitet die Bachelorarbeit der Erstbetreuerin oder dem Erstbetreuer sowie der Zweitbetreuerin oder dem Zweitbetreuer als Gutachterinnen beziehungsweise Gutachtern zu. ²Jede Gutachterin und jeder Gutachter vergibt eine Note.

(6) Die Dauer des Bewertungsverfahrens soll 8 Wochen nicht überschreiten.

§ 11 Wiederholbarkeit von Prüfungen zum Zwecke der Notenverbesserung

Eine Wiederholung von bestandenen Prüfungen zum Zwecke der Notenverbesserung ist nicht möglich; die Bestimmung des § 16 a Abs. 3 Satz 2 APO bleibt unberührt.

§ 12 Prüfungskommission

(1) ¹Der Prüfungskommission gehören fünf Mitglieder an, die durch die jeweiligen Gruppenvertretungen im Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät bestellt werden, und zwar drei Mitglieder der Hochschullehrergruppe, ein Mitglied der Mitarbeitergruppe und ein Mitglied der Studierendengruppe. ²Zugleich wird für jedes Mitglied eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter benannt. ³Scheidet ein Mitglied oder eine Stellvertretung vorzeitig aus, wird für die verbleibende Amtszeit ein Ersatz bestellt.

(2) ¹Die Durchführung und Organisation des Prüfungsverfahrens wird unbeschadet der Kompetenzen der Studiendekanin oder des Studiendekans an die Prüfungsverwaltung der Philosophischen Fakultät delegiert. ²Dieses führt auch die Prüfungsakten. ³Es berichtet regelmäßig der Fakultät über Prüfungen und Studienzeiten. ⁴Hierbei sind besonders die Einhaltung der Regelstudienzeiten und die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten darzustellen. ⁵Der Bericht ist in geeigneter Weise durch die Hochschule offen zu legen.

(3) Die Prüfungskommission wählt eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter aus der Hochschullehrergruppe.

(4) Die laufenden Geschäfte können auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen werden.

§ 13 Gesamtergebnis; Endgültiges Nichtbestehen

(1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn mindestens 180 Anrechnungspunkte erworben wurden und alle erforderlichen Modulprüfungen sowie die Bachelorarbeit bestanden sind.

(2) ¹Der Prüfungsanspruch in einem Studienschwerpunkt ist endgültig erloschen, wenn

a) in diesem Studiengang

aa) Wahlpflicht- oder Wahlmodule dieses Studienschwerpunktes nicht mehr im erforderlichen Mindestumfang bestanden werden können,

ab) eine Bachelorarbeit in diesem Studienschwerpunkt im zweiten Versuch nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt, oder

b) der Prüfungsanspruch in einem fachlich eng verwandten Studiengang oder Teilstudiengang an einer Hochschule im In- oder Ausland endgültig erloschen ist.

²Die Bachelorprüfung in „Antike Kulturen“ gilt als endgültig nicht bestanden, wenn der Prüfungsanspruch in wenigstens zwei Studienschwerpunkten endgültig erloschen ist.

(3) Das Gesamtergebnis „Mit Auszeichnung“ wird vergeben, wenn der Notendurchschnitt sämtlicher Prüfungsleistungen

a) wenigstens die Bewertung 1,3 erreicht und die Bachelorarbeit mit der Note 1,0 bewertet wurde oder

b) wenigstens die Bewertung 1,5 erreicht, die Bachelorarbeit mit der Note 1,0 bewertet wurde und die Prüfungskommission die Auszeichnung aufgrund einer besonderen Leistung beschließt; als besondere Leistungen gelten insbesondere

aa) ein Notendurchschnitt, der erheblich über dem Notendurchschnitt der fachlich vergleichbaren Absolventinnen oder Absolventen des gleichen Semesters liegt,

bb) eine Studien- oder Prüfungsleistung von erheblicher wissenschaftlicher Bedeutung, welche sich insbesondere aus einer Veröffentlichung in einer Fachzeitschrift oder aus einer Auszeichnung mit einem Preis ergeben kann.

§ 14 Studienberatung und –betreuung

(1) ¹Die Studierenden sind gehalten, während des gesamten Studiums die Studienfachberatung der beteiligten Fächer aufzusuchen. ²Diese hat die Aufgabe, die individuelle Studienplanung zu unterstützen. ³Es wird den Studierenden empfohlen, insbesondere zu Beginn des Studiums sowie vor Entscheidungen über Veränderungen ihrer Studienplanung die Studienfachberatung in Anspruch zu nehmen; ferner sollte sie bei Planung eines Studiums im Ausland und nach nicht bestanden Prüfungen zu Rate gezogen werden.

(2) Für die Studienberatung zu speziellen Studiengebieten stehen alle Lehrenden des entsprechenden Studiengebiets und deren Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter in ihren Sprechstunden zur Verfügung.

(3) Eine individuelle Studienberatung durch eine Lehrende oder einen Lehrenden der beteiligten Fächer erfolgt, wenn der oder dem Studierenden nur noch eine Wiederholungsmöglichkeit für die Prüfung eines Orientierungs- oder Wahlpflichtmoduls zusteht.

(4) In Prüfungsangelegenheiten und bei Fragen der Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt eine Beratung insbesondere durch die Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des zuständigen Prüfungsamts.

(5) ¹Neben der Studienberatung der Fakultät steht den Studierenden die Zentrale Studienberatung der Georg-August-Universität zur Verfügung. ²Sie erteilt als allgemeine Studienberatung Auskünfte bei fachübergreifenden Problemen sowie über Studienmöglichkeiten, Inhalte, Aufbau und Anforderungen eines Studiums und berät bei studienbezogenen persönlichen Schwierigkeiten.

§ 15 Fachspezifische Prüfungsformen

Neben den nach den Bestimmungen der APO zulässigen Prüfungsleistungen können folgende fachspezifische Prüfungsleistungen vorgesehen werden.

1. Schriftlicher Arbeitsbericht:

Im Schriftlichen Arbeitsbericht zu den Praxismodulen B.Antik.28 und B.Antik.29 sollen die Studierenden ihre jeweiligen Tätigkeiten während ihres gewählten Praktikums in einem Museum oder im Medienbereich kurz darstellen und beschreiben, welche außerakademischen Kenntnisse und Fähigkeiten sie dort erworben haben. (max. 3 Seiten)

2. Schriftliche Zusammenstellung relevanter Webseiten zu einem gestellten Thema:

In der Zusammenstellung von Webseiten zum Internetangebot im Bereich der Altertumswissenschaften sollen die Studierenden im Modul B.Antik.31 zu einem gestellten altertumswissenschaftlichen Thema relevante Webseiten, die z.B. der Literatur- und Materialrecherche dienen, aufführen und kritisch rezensieren und vergleichen.

3. Essay:

In einem Essay im Modul B.Antik.45 soll eine spezifische Fragestellung zu einem Thema eines Vortrags des Althistorischen Kolloquiums selbständig bearbeitet und diskutiert werden. (max. 8 Seiten).

4. Readerbeitrag, Präsentation und Führung:

Für die Module B.Antik.46 und B.Antik.46a sollen die Studierenden für die Exkursion bzw. Studienfahrt im Vorfeld nach Absprache ein zum Exkursionsziel passendes Thema für einen Reader bearbeiten und dieses Spezialthema somit für die anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Exkursion bereitstellen und während der Exkursion präsentieren. (max. 3 Seiten und Präsentation und Führung am Exkursionsziel max. 60 Minuten in B.Antik.46 und max. 5 Seiten und Präsentation und Führung am Exkursionsziel ca. 60 Minuten in B.Antik.46a)

§ 16 Inkrafttreten; Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen rückwirkend zum 01.10. 2012 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.11.2011 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 18/2011 S. 1048) außer Kraft.

(3) ¹Abweichend von Absatz 2 werden Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten dieser Prüfungs- und Studienordnung begonnen haben und ununterbrochen in diesem Studiengang immatrikuliert waren, nach der Prüfungs- und Studienordnung in der vor Inkrafttreten der vorliegenden Ordnung geltenden Fassung geprüft. ²Dies gilt im Falle noch abzulegender Prüfungen nicht für Modulübersichten, -beschreibungen, -kataloge und -handbücher, sofern nicht der Vertrauensschutz einer oder eines Studierenden eine abweichende Entscheidung durch die Prüfungskommission gebietet. ³Eine abweichende Entscheidung ist insbesondere in den Fällen möglich, in denen eine Prüfungsleistung wiederholt werden kann oder ein erforderliches Wahlpflichtmodul wesentlich geändert oder aufgehoben wurde. ⁴Die Prüfungskommission kann hierzu allgemeine Regelungen treffen. ⁵Prüfungen nach einer Ordnung in der vor Inkrafttreten dieser Ordnung gültigen Fassung werden letztmals im Sommersemester 2014 abgenommen. ⁶Auf Antrag werden Studierende nach Satz 1 insgesamt nach den Bestimmungen der vorliegenden Ordnung geprüft.

(4) ¹Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten einer Änderung dieser Prüfungs- und Studienordnung begonnen haben und ununterbrochen in diesem Studiengang immatrikuliert waren, werden nach der Ordnung in der vor Inkrafttreten der Änderung geltenden Fassung geprüft. ²Dies gilt im Falle noch abzulegender Prüfungen nicht für Modulübersichten und digitale Modulverzeichnisse, sofern nicht der Vertrauensschutz einer oder eines Studierenden eine abweichende Entscheidung durch die Prüfungskommission gebietet. ³Eine abweichende Entscheidung ist insbesondere in den Fällen möglich, in denen eine Prüfungsleistung wiederholt werden kann oder ein Studien-

schwerpunkt, Pflicht- oder erforderliches Wahlpflichtmodul wesentlich geändert oder aufgehoben wurde. ⁴Die Prüfungskommission kann hierzu allgemeine Regelungen treffen. ⁵Prüfungen nach einer Ordnung in der vor Inkrafttreten einer Änderung gültigen Fassung werden letztmals im siebten Semester nach Inkrafttreten der geänderten Ordnung abgenommen. ⁶Auf Antrag werden Studierende nach Satz 1 nach der Ordnung in der nach Inkrafttreten einer Änderung gültigen Fassung geprüft.

Anlage I: Modulübersicht für den Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“

Es müssen Module im Umfang von 180 C erfolgreich absolviert werden.

A. Fachstudium

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 132 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

I. Studienschwerpunkte

Es muss wenigstens ein Studienschwerpunkt im Umfang von insgesamt wenigstens 42 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

1. Schwerpunkt Altorientalistik

Es müssen Module im Umfang von insgesamt mindestens 45 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

a. Teil A

Es müssen folgende Modul im Umfang von insgesamt 42 C erfolgreich absolviert werden:

B.AOR.01	„Altorientalistisches Einführungsmodul“	(6 C/4 SWS)
B.AOR.07	„Akkadisch I	(6 C/4 SWS)
B.AOR.08	„Akkadisch II“	(6 C/2 SWS)
B.AOR.09	„Akkadische Anfängerlektüre	(6 C/2 SWS)
B.AOR.10	„Akkadische Lektüre für Fortgeschrittene“	(6 C/2 SWS)
B.AOR.11	„Vertiefendes Lektüremodul“	(6 C/2 SWS)
B.AOR.12	„Einführung in die Vorderasiatische Archäologie	(3 C/2 SWS)
B.AOR.13	„Methoden und Themen der Vorderasiatischen Archäologie	(3 C/2 SWS)

Das Modul B.AOR.01 ist Orientierungsmodul.

b. Teil B

Es muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 3 C erfolgreich absolviert werden:

B.AOR.28	„Überblick über die Geschichte des Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.29	„Vertiefung zur Geschichte des Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.30	„Überblick über die Literatur des Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.31	„Vertiefung zur Literatur des Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.32	„Überblick über die Religion des Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.33	„Vertiefung zur Religion des Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.34	„Überblick über den Alltag im Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.35	„Vertiefung zum Alltag im Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.36	„Überblick über die Mythologie des Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.37	„Vertiefung zur Mythologie des Alten Orient“	(3 C/2 SWS)

2. Schwerpunkt Ägyptologie

Es müssen Module im Umfang von insgesamt mindestens 42 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

a. Teil A

Es müssen folgende 4 Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 33 C erfolgreich absolviert werden:

B.AegKo.21	„Einführung in die Ägyptologie und Koptologie“	(9 C/4 SWS)
B.AegKo.26	„Einführung in die ägyptische Geschichte“	(9 C/4 SWS)
B.AegKo.27	„Einführung in die ägyptische Archäologie und Denkmälerkunde“	(9 C/4 SWS)
B.AegKo.28	„Exkursion“	(6 C/2 SWS)

Das Modul B.AegKo.21 ist Orientierungsmodul.

b. Teil B

Ferner muss eines der folgenden Module im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden.

B.AegKo.29a	„Ausgewählte Bereiche der ägyptischen Kulturgeschichte A“	(9 C/2 SWS)
B.AegKo.29b	„Ausgewählte Bereiche der ägyptischen Kulturgeschichte B“	(9 C/2 SWS)

3. Schwerpunkt Koptologie

Es müssen Module im Umfang von insgesamt mindestens 45 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

a. Teil A

Es müssen folgende 5 Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 36 C erfolgreich absolviert werden:

B.AegKo.21	„Einführung in die Ägyptologie und Koptologie“	(9 C/4 SWS)
B.AegKo.24	„Einführung in d. koptische Schrift u. Sprache I: Sahidisch I“	(6 C/2 SWS)
B.AegKo.25	„Einführung in d. koptische Schrift u. Sprache II: Sahidisch II“	(6 C/2 SWS)
B.AegKo.30	„Einführung in die koptische Geschichte“	(9 C/4 SWS)
B.AegKo.40	„Einführung in die koptische Archäologie und Denkmälerkunde“	(6 C/2 SWS)

Die Module B.AegKo.21 und B.AegKo.24 sind Orientierungsmodule.

b. Teil B

Ferner muss eines der folgenden Module im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden:

B.AegKo.33a	„Ausgewählte Bereiche der koptischen Kulturgeschichte A“	(9 C/2 SWS)
B.AegKo.33b	„Ausgewählte Bereiche der koptischen Kulturgeschichte B“	(9 C/2 SWS)

4. Schwerpunkt Ur- und Frühgeschichte

Es müssen Module im Umfang von insgesamt mindestens 44 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

a. Teil A

Es müssen folgende 2 Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 22 C erfolgreich absolviert werden:

B.UFG.01 „Einführung in die Ur- und Frühgeschichte I“ (11 C/6 SWS)

B.UFG.02 „Einführung in die Ur- und Frühgeschichte II“ (11 C/6 SWS)

Das Modul B.UFG.01 ist Orientierungsmodul.

b. Teil B

Ferner müssen 2 der folgenden Module im Umfang von insgesamt 22 C erfolgreich absolviert werden:

B.UFG.03 „Neolithikum“ (11 C/6 SWS)

B.UFG.04 „Bronzezeit“ (11 C/6 SWS)

B.UFG.05 „Eisenzeit“ (11 C/6 SWS)

B.UFG.06 „Mittelalter“ (11 C/6 SWS)

5. Schwerpunkt Alte Geschichte

Es müssen folgende 5 Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 45 C erfolgreich absolviert werden:

B.Antik.09 „Alte Geschichte“ (9 C/6 SWS)

B.Antik.10 „Fortgeschrittenenmodul Griechische Geschichte“ (9 C/4 SWS)

B.Antik.11 „Fortgeschrittenenmodul Römische Geschichte“ (9 C/4 SWS)

B.Antik.12 „Oberstufenmodul Griechische Geschichte“ (9 C/4 SWS)

B.Antik.13 „Oberstufenmodul Römische Geschichte“ (9 C/4 SWS)

Das Modul B.Antik.09 ist Orientierungsmodul.

6. Schwerpunkt Klassische Archäologie

Es müssen Module im Umfang von insgesamt mindestens 42 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

a. Teil A

Es müssen folgende 2 Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 24 C erfolgreich absolviert werden:

B.KBA.201 „Einführung in die griechische und byzantinische Archäologie“ (12 C/8 SWS)

B.KBA.202 „Einführung in die römische Archäologie“ (12 C/8 SWS)

Das Modul B.KBA.201 ist Orientierungsmodul.

b. Teil B

Ferner müssen zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden:

B.KBA.204a „Kontexte“ (9 C/6 SWS)

B.KBA.205a	„Gattungen, Epochen, Regionen – Klassifikation“	(9 C/6 SWS)
B.KBA.206a	„Gattungen, Epochen, Regionen – Deutung“	(9 C/6 SWS)
B.KBA.207a	„Analyse und Interpretation“	(9 C/6 SWS)

7. Schwerpunkt Griechische Philologie

Es müssen Module im Umfang von insgesamt mindestens 42 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

a. Teil A

Es müssen folgende 5 Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 33 C erfolgreich absolviert werden:

B.Gri.01	„Grundlagen des Griechischstudiums“	(6 C/4 SWS)
B.Gri.02-1	„Basismodul Griechische Sprache I“	(6 C/4 SWS)
B.Gri.02-2	„Basismodul „Griechische Sprache II“	(6 C/4 SWS)
B.Gri.03	„Griechische Literatur I: Poesie“	(9 C/6 SWS)
B.Gri.04	„Griechische Literatur II: Prosa“	(6 C/4 SWS)

Das Modul B.Gri.01 ist Orientierungsmodul.

b. Teil B

Ferner muss eines der folgenden Module im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden:

B.Gri.07	„Griechische Literatur III“	(9 C/4 SWS)
B.Gri.08	Aufbaumodul „Griechische Sprache“	(9 C/4 SWS)

8. Schwerpunkt Lateinische Philologie

Es müssen Module im Umfang von insgesamt mindestens 42 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

a. Teil A

Es müssen folgende 5 Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 33 C erfolgreich absolviert werden:

B.Lat.01	Basismodul „Grundlagen des Lateinstudiums“	(6 C/4 SWS)
B.Lat.02-1	„Basismodul Lateinische Sprache I“	(6 C /4 SWS)
B.Lat.02-2	„Basismodul „Lateinische Sprache II“	(6 C /4 SWS)
B.Lat.03	Basismodul „Lateinische Literatur I: Poesie“	(9 C/6 SWS)
B.Lat.04	Basismodul „Lateinische Literatur II: Prosa“	(6 C/4 SWS)

Das Modul B.Lat.01 ist Orientierungsmodul.

b. Teil B

Ferner muss eines der folgenden Module im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden:

B.Lat.07	„Lateinische Literatur III“	(9 C/4 SWS)
B.Lat.08	Aufbaumodul „Lateinische Sprache“	(9 C/4 SWS)

9. Schwerpunkt Spätantike

Es müssen Module im Umfang von insgesamt mindestens 45 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

a. Teil A

Es müssen folgende 4 Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 39 C erfolgreich absolviert werden:

B.AegKo.21	„Einführung in die Ägyptologie und Koptologie“	(9 C/4 SWS)
B.Antik.16	Orientierungsmodul „Die christlichen Kulturen des Orients“	(9 C/4 SWS)
B.Antik.19	Basismodul „Die orthodoxen Kirchen“	(9 C/4 SWS)
B.KBA.201	Einführung in die griechische und byzantinische Archäologie	(12 C/8 SWS)

Die Module B.Antik16, B.KBA.201 und B.AegKo.21 sind Orientierungsmodule.

b. Teil B

Ferner muss wenigstens eines der folgenden Module im Umfang von insgesamt mindestens 6 C erfolgreich absolviert werden:

B.AegKo.30	„Einführung in die koptische Geschichte“	(9 C/4 SWS)
B.AegKo.40	„Einführung in die koptische Archäologie und Denkmälerkunde“	(6 C/2 SWS)
B.Antik.17	„Griechisch-römische Spätantike“	(6 C /4 SWS)
B.Antik.51	„Kirchen- und Theologiegeschichte der Antike“	(6 C/4 SWS)

10. Schwerpunkt Altes Testament

Es müssen folgende 4 Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 44 C erfolgreich absolviert werden:

B.Antik.25	„Hebräisch I“	(12 C/10 SWS)
B.Antik.48	„Literatur und Sprache des Alten Testaments“	(10 C/6 SWS)
Mag.Theol.102	„Bibelkunde“	(10 C/4 SWS)
Mag.Theol.103	„Basismodul Altes Testament“	(12 C/7 SWS)

11. Schwerpunkt Neues Testament

Es müssen folgende 6 Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 47 C erfolgreich absolviert werden:

B.Antik.47	„Griechisch II (mit Graecum)“	(6 C/8 SWS)
B.Antik.49	„Basismodul Neues Testament“	(12 C/7 SWS)
B.Antik.50	„Literatur und Sprache des Neuen Testaments“	(9 C/4 SWS)
B.EvRel.001	„Neutestamentliches Griechisch I“	(8 C/7 SWS)
B.EvRel.002	„Neutestamentliches Griechisch II“	(2 C/2 SWS)
Mag.Theol.102	„Bibelkunde“	(10 C/4 SWS)

II. Sachgebietswahlpflichtbereich

Es müssen Module im Umfang von insgesamt mindestens 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden, wobei mindestens ein Modul aus jedem der folgenden Sachgebietswahlpflichtbereiche erfolgreich absolviert worden sein muss.

1. Bereich Kulturgeschichte

Es muss mindestens eines der folgenden Module erfolgreich absolviert werden, welches nicht dem gewählten Studienschwerpunkt zugerechnet wird:

B.AegKo.21	„Einführung in die Ägyptologie und Koptologie“	(9 C/4 SWS)
B.AegKo.29a	„Ausgewählte Bereiche der ägyptischen Kulturgeschichte A“	(9 C/2 SWS)
B.AegKo.29b	„Ausgewählte Bereiche der ägyptischen Kulturgeschichte B“	(9 C/2 SWS)
B.AegKo.33a	„Ausgewählte Bereiche der koptischen Kulturgeschichte A“	(9 C/2 SWS)
B.AegKo.33b	„Ausgewählte Bereiche der koptischen Kulturgeschichte B“	(9 C/2 SWS)
B.Antik.16	Orientierungsmodul „Die christlichen Kulturen des Orients“	(9 C/4 SWS)
B.Antik.19	Basismodul „Die orthodoxen Kirchen“	(9 C/4 SWS)
B.Antik.51	„Kirchen- und Theologiegeschichte der Antike“	(6 C/4 SWS)
B.AOR.01	„Altorientalistisches Einführungsmodul“	(6 C/4 SWS)
B.AOR.30	„Überblick über die Literatur des Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.31	„Vertiefung zur Literatur des Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.32	„Überblick über die Religion des Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.33	„Vertiefung zur Religion des Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.34	„Überblick über den Alltag im Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.35	„Vertiefung zum Alltag im Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.36	„Überblick über die Mythologie des Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.37	„Vertiefung zur Mythologie des Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.38	„Aktuelle Forschung zur Altorientalistik, Überblick A“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.39	„Aktuelle Forschung zur Altorientalistik, Überblick B“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.40	„Aktuelle Forschung zur Altorientalistik, Überblick C“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.41	„Spezialthema altorientalistischer Forschung A“	(3 C/1 SWS)
B.AOR.42	„Spezialthema altorientalistischer Forschung B“	(3 C/1 SWS)
B.AOR.43	„Spezialthema altorientalistischer Forschung C“	(3 C/1 SWS)
B.Gri/Lat.11	„Antike Vorbilder späterer literarischer u. geistesgeschichtlicher Phänomene“	(6 C/4 SWS)
B.Ira.103	„Einführung in die iranische Kulturgeschichte“	(12 C/4 SWS)
B.KBA.204a	„Kontexte“	(9 C/6 SWS)
B.KBA.204b	„Kontexte“	(9 C/6 SWS)
Mag.Theol.102	„Bibelkunde“	(10 C/4 SWS)

2. Bereich Archäologie

Es muss mindestens eines der folgenden Module erfolgreich absolviert werden, welches nicht dem gewählten Studienschwerpunkt zugerechnet wird:

B.AegKo.27	„Einführung in die ägyptische Archäologie und Denkmälerkunde“	(9 C/4 SWS)
B.AegKo.28	„Exkursion“	(6 C/2 SWS)
B.AegKo.40	„Einführung in die koptische Archäologie und Denkmälerkunde“	(6 C/2 SWS)
B.AOR.12	„Einführung in die Vorderasiatische Archäologie“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.13	„Methoden und Themen der Vorderasiatischen Archäologie“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.14	„Aktuelle Forschung zur Vorderasiatischen Archäologie, Überblick A“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.15	„Aktuelle Forschung zur Vorderasiatischen Archäologie, Überblick B“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.16	„Aktuelle Forschung zur Vorderasiatischen Archäologie, Überblick C“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.17	„Spezialthema der Vorderasiatischen Archäologie A“	(3 C/1 SWS)
B.AOR.18	„Spezialthema der Vorderasiatischen Archäologie B“	(3 C/1 SWS)
B.AOR.19	„Spezialthema der Vorderasiatischen Archäologie C“	(3 C/1 SWS)
B.Ira.124	„Einführung in die iranische Archäologie und Kunst“	(3 C/2 SWS)
B.KBA.201	„Einführung in die griechische und byzantinische Archäologie“	(12 C/8 SWS)
B.KBA.202	„Einführung in die römische Archäologie“	(12 C/8 SWS)
B.KBA.204a	„Kontexte“	(9 C/6 SWS)
B.KBA.204b	„Kontexte“	(9 C/6 SWS)
B.UFG.01	„Einführung in die Ur- und Frühgeschichte I“	(11 C/6 SWS)
B.UFG.02	„Einführung in die Ur- und Frühgeschichte II“	(11 C/6 SWS)

3. Bereich Geschichte

Es muss mindestens eines der folgenden Module erfolgreich absolviert werden, welches nicht dem gewählten Studienschwerpunkt zugerechnet wird:

B.AegKo.26	„Einführung in die ägyptische Geschichte“	(9 C/4 SWS)
B.AegKo.30	„Einführung in die koptische Geschichte“	(9 C/4 SWS)
B.Antik.09	„Alte Geschichte“	(9 C/6 SWS)
B.Antik.16	Orientierungsmodul „Die christlichen Kulturen des Orients“	(9 C/4 SWS)
B.Antik.51	„Kirchen- und Theologiegeschichte der Antike“	(6 C/4 SWS)
B.AOR.01	„Altorientalistisches Einführungsmodul“	(6 C/4 SWS)
B.AOR.28	„Überblick über die Geschichte des Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.29	„Vertiefung zur Geschichte des Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.38	„Aktuelle Forschung zur Altorientalistik, Überblick A“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.39	„Aktuelle Forschung zur Altorientalistik, Überblick B“	(3 C/2 SWS)

B.AOR.40	„Aktuelle Forschung zur Altorientalistik, Überblick C“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.41	„Spezialthema altorientalistischer Forschung A“	(3 C/1 SWS)
B.AOR.42	„Spezialthema altorientalistischer Forschung B“	(3 C/1 SWS)
B.AOR.43	„Spezialthema altorientalistischer Forschung C“	(3 C/1 SWS)
B.Ira.103	„Einführung in die iranische Kulturgeschichte“	(12 C/4 SWS)

4. Bereich Textwissenschaft / Philologie

Es muss mindestens eines der folgenden Module erfolgreich absolviert werden, welches nicht dem gewählten Studienschwerpunkt zugerechnet wird:

B.AegKo.21	„Einführung in die Ägyptologie und Koptologie“	(9 C/4 SWS)
B.AegKo.22	„Einführung in die mittelägyptische Schrift und Sprache I: Mittelägyptisch I“	(6 C/4 SWS)
B.AegKo.23	„Einführung in die mittelägyptische Schrift und Sprache II: Mittelägyptisch II“	(6 C/4 SWS)
B.AegKo.29a	„Ausgewählte Bereiche der ägyptischen Kulturgeschichte A“	(9 C/2 SWS)
B.AegKo.29b	„Ausgewählte Bereiche der ägyptischen Kulturgeschichte B“	(9 C/2 SWS)
B.AegKo.33a	„Ausgewählte Bereiche der koptischen Kulturgeschichte A“	(9 C/2 SWS)
B.AegKo.33b	„Ausgewählte Bereiche der koptischen Kulturgeschichte B“	(9 C/2 SWS)
B.AOR.01	„Altorientalistisches Einführungsmodul“	(6 C/4 SWS)
B.AOR.02	„Sumerisch I“	(6 C/4 SWS)
B.AOR.03	„Sumerisch II“	(6 C/2 SWS)
B.AOR.07	„Akkadisch I“	(6 C/4 SWS)
B.AOR.08	„Akkadisch II“	(6 C/2 SWS)
B.AOR.20	„Einführung in eine weitere altorientalische Sprache A“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.24	„Einführung in eine weitere altorientalische Sprache B“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.30	„Überblick über die Literatur des Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.31	„Vertiefung zur Literatur des Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.38	„Aktuelle Forschung zur Altorientalistik, Überblick A“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.39	„Aktuelle Forschung zur Altorientalistik, Überblick B“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.40	„Aktuelle Forschung zur Altorientalistik, Überblick C“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.41	„Spezialthema altorientalistischer Forschung A“	(3 C/1 SWS)
B.AOR.42	„Spezialthema altorientalistischer Forschung B“	(3 C/1 SWS)
B.AOR.43	„Spezialthema altorientalistischer Forschung C“	(3 C/1 SWS)
B.Gri.01	„Grundlagen des Griechischstudiums“	(6 C/6 SWS)
B.Gri/Lat.11	„Antike Vorbilder späterer literarischer u. geistesgeschichtlicher Phänomene“	(6 C/4 SWS)
B.Ira.105	„Persische Literatur und Medien“	(12 C/4 SWS)
B.Ira.109	„Analysemethoden“ der Iranistik“	(12 C/4 SWS)

B.Ira.123	„Einführung in eine alt- oder mitteliranische Sprache“	(3 C/2 SWS)
B.Lat.01	Basismodul „Grundlagen des Lateinstudiums“	(6 C/6 SWS)
Mag.Theol.102	„Bibelkunde“ (10 C/4 SWS)	

III. Wahlpflichtbereich zusätzliche Schwerpunktbildung

Über das Studium der Schwerpunkte und der Sachgebietswahlpflichtbereiche hinaus müssen weitere Module belegt werden, um ein Fachstudium im Umfang von insgesamt mindestens 132 C zu erreichen. Hierzu stehen die folgenden Module zur Verfügung; eine Berücksichtigung bereits im Rahmen eines Schwerpunkts oder Sachgebiets erfolgreich absolvierter Module erfolgt nicht:

B.AegKo.21	„Einführung in die Ägyptologie und Koptologie“	(9 C/4 SWS)
B.AegKo.22	„Einführung in d. mittelägyptische Schrift u. Sprache I: Mittelägyptisch I“	(6 C/4 SWS)
B.AegKo.23	„Einführung in d. mittelägyptische Schrift u. Sprache II: Mittelägyptisch II“	(6 C/4 SWS)
B.AegKo.24	„Einführung in die koptische Schrift u. Sprache I: Sahidisch I“	(6 C/2 SWS)
B.AegKo.25	„Einführung in die koptische Schrift u. Sprache II: Sahidisch II“	(6 C/2 SWS)
B.AegKo.26	„Einführung in die ägyptische Geschichte“	(9 C/4 SWS)
B.AegKo.27	„Einführung in d. ägyptische Archäologie u. Denkmälerkunde“	(9 C/4 SWS)
B.AegKo.28	„Exkursion“	(6 C/2 SWS)
B.AegKo.29a	„Ausgewählte Bereiche der äg. Kulturgeschichte A“	(9 C/2 SWS)
B.AegKo.29b	„Ausgewählte Bereiche der äg. Kulturgeschichte B“	(9 C/2 SWS)
B.AegKo.30	„Einführung in die koptische Geschichte“	(9 C/4 SWS)
B.AegKo.32	„Koptische Dialekte: Bohairisch“	(12 C/2 SWS)
B.AegKo.33a	„Ausgewählte Bereiche der koptischen Kulturgeschichte A“	(9 C/2 SWS)
B.AegKo.33b	„Ausgewählte Bereiche der koptischen Kulturgeschichte B“	(9 C/2 SWS)
B.AegKo.34	„Lektüre und Analyse ägyptischer Texte“	(6 C/2 SWS)
B.AegKo.35	„Probleme d. äg. Archäologie u. Architekturforschung“	(6 C/2 SWS)
B.AegKo.36	„Lektüre und Analyse koptischer Texte“	(6 C/2 SWS)
B.AegKo.38	„Kulturwissenschaftliche Fragestellungen“	(6 C/2 SWS)
B.AegKo.39	„Ägyptologisches und/oder Koptologisches Praktikum“	(6 C/2 SWS)
B.AegKo.40	„Einführung in die koptische Archäologie und Denkmälerkunde“	(6 C/2 SWS)
B.AegKo.41	„Lektüre koptisch-sahidischer Texte“	(9 C/2 SWS)
B.Antik.09	„Alte Geschichte“	(9 C/6 SWS)
B.Antik.10	„Fortgeschrittenenmodul Griechische Geschichte“	(9 C/4 SWS)
B.Antik.11	„Fortgeschrittenenmodul Römische Geschichte“	(9 C/4 SWS)
B.Antik.12	„Oberstufenmodul Griechische Geschichte“	(9 C/4 SWS)
B.Antik.13	„Oberstufenmodul Römische Geschichte“	(9 C/4 SWS)
B.Antik.16	„Die christlichen Kulturen des Orients“	(9 C/4 SWS)

B.Antik.17	„Griechisch-römische Spätantike“	(6 C/4 SWS)
B.Antik.19	„Die orthodoxen Kirchen“	(9 C/4 SWS)
B.Antik.25	„Hebräisch I“	(12 C/10 SWS)
B.Antik.26	„Hebräisch II“	(6 C/2 SWS)
B.Antik.31	„Internet für Altertumswissenschaftler“	(3 C/1 SWS)
B.Antik.32	„Syrisch“	(6 C/4 SWS)
B.Antik.33	„Aramäisch“	(6 C/4 SWS)
B.Antik.34	„Ugaritisch“	(6 C/4 SWS)
B.Antik.41	„Basismodul: Altertumskunde – Alte Geschichte“	(6 C/4 SWS)
B.Antik.42	„Grundlagenmodul Alte Geschichte“	(6 C/4 SWS)
B.Antik.43	„Griechische oder Römische Geschichte“	(9 C/4 SWS)
B.Antik.44	„Vertiefung in Griechischer oder Römischer Geschichte“	(9 C/4 SWS)
B.Antik.47	„Griechisch II (mit Graecum)“	(6 C/8 SWS)
B.Antik.48	„Literatur und Sprache des Alten Testaments“	(10 C/6 SWS)
B.Antik.49	Basismodul Neues Testament	(12 C/7 SWS)
B.Antik.50	„Literatur und Sprache des Alten Testaments“	(9 C/4 SWS)
B.Antik.51	„Kirchen- und Theologiegeschichte der Antike“	(6 C/4 SWS)
B.AOR.01	„Altorientalistisches Einführungsmodul“	(6 C/4 SWS)
B.AOR.02	„Sumerisch I“	(6 C/4 SWS)
B.AOR.03	„Sumerisch II“	(6 C/2 SWS)
B.AOR.04	„Sumerische Anfängerlektüre“	(6 C/2 SWS)
B.AOR.05	„Sumerische Lektüre für Fortgeschrittene A“	(6 C/2 SWS)
B.AOR.06	„Sumerische Lektüre für Fortgeschrittene B“	(6 C/2 SWS)
B.AOR.07	„Akkadisch I“	(6 C/4 SWS)
B.AOR.08	„Akkadisch II“	(6 C/2 SWS)
B.AOR.09	„Akkadische Anfängerlektüre“	(6 C/2 SWS)
B.AOR.10	„Akkadische Lektüre für Fortgeschrittene“	(6 C/2 SWS)
B.AOR.11	„Vertiefendes Lektüremodul“	(6 C/2 SWS)
B.AOR.12	„Einführung in die Vorderasiatische Archäologie“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.13	„Methoden und Themen der Vorderasiatischen Archäologie“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.14	„Aktuelle Forschung zur Vorderasiatischen Archäologie, Überblick A“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.15	„Aktuelle Forschung zur Vorderasiatischen Archäologie, Überblick B“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.16	„Aktuelle Forschung zur Vorderasiatischen Archäologie, Überblick C“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.17	„Spezialthema der Vorderasiatischen Archäologie A“	(3 C/1 SWS)

B.AOR.18	„Spezialthema der Vorderasiatischen Archäologie B“	(3 C/1 SWS)
B.AOR.19	„Spezialthema der Vorderasiatischen Archäologie C“	(3 C/1 SWS)
B.AOR.20	„Einführung in eine weitere altorientalische Sprache A“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.21	„Lektüre in einer weiteren altorientalischen Sprache A1“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.22	„Einführung in eine weitere altorientalische Sprache A2“	(3 C/2SWS)
B.AOR.23	„Lektüre in einer weiteren altorientalischen Sprache A3“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.24	„Einführung in eine weitere altorientalische Sprache B“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.25	„Lektüre in einer weiteren altorientalischen Sprache B1“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.26	„Lektüre in einer weiteren altorientalischen Sprache B2“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.27	„Lektüre in einer weiteren altorientalischen Sprache B3“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.28	„Überblick über die Geschichte des Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.29	„Vertiefung zur Geschichte des Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.30	„Überblick über die Literatur des Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.31	„Vertiefung zur Literatur des Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.32	„Überblick über die Religion des Alten Orient“	(3C/2 SWS)
B.AOR.33	„Vertiefung zur Religion des Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.34	„Überblick über den Alltag im Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.35	„Vertiefung zum Alltag im Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.36	„Überblick über die Mythologie des Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.37	„Vertiefung zur Mythologie des Alten Orient“	(3 C/2) SWS
B.AOR.38	„Aktuelle Forschung zur Altorientalistik, Überblick A“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.39	„Aktuelle Forschung zur Altorientalistik, Überblick B“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.40	„Aktuelle Forschung zur Altorientalistik, Überblick C“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.41	„Spezialthema altorientalistischer Forschung A“	(3 C/1 SWS)
B.AOR.42	„Spezialthema altorientalistischer Forschung B“	(3 C/1 SWS)
B.AOR.43	„Spezialthema altorientalistischer Forschung C“	(3 C/1 SWS)
B.AOR.44	„Lektüre auf Basis aktueller altorientalistischer Forschung A“	(6 C/2 SWS)
B.AOR.45	„Lektüre auf Basis aktueller altorientalistischer Forschung B“	(6 C/2 SWS)
B.AOR.46	„Lektüre auf Basis aktueller altorientalistischer Forschung C“	(6 C/2 SWS)
B.AOR.47	„Methoden philologischer Forschung“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.48	„Begleitmodul zum Verfassen einer altorientalistischen Abschlussarbeit“	(3 C/2 SWS)
B.Ara.01	„Arabisch I“	(13 C/8 SWS)
B.Ara.02	„Arabisch II“	(13 C/8 SWS)
B.Ara.25	„Exkursion in die arabische Welt“	(6 C/2 SWS)
B.EvRel.001	„Neutestamentliches Griechisch I“	(8 C/7 SWS)
B.EvRel.002	„Neutestamentliches Griechisch II“	(2 C/2 SWS)

B.GeFo.01	„Theorien der Geschlechterforschung“ (Orientierungsmodul)	(10 C/4 SWS)
B.Gri.01	„Grundlagen des Griechischstudiums“	(6 C/6 SWS)
B.Gri.02-1	„Basismodul Griechische Sprache I“	(6 C/4 SWS)
B.Gri.02-2	„Basismodul Griechische Sprache II“	(6 C/4 SWS)
B.Gri.03	„Griechische Literatur I: Poesie“	(9 C/6 SWS)
B.Gri.04	„Griechische Literatur II: Prosa“	(6 C/4 SWS)
B.Gri.05	„Lateinische Literatur für Gräzisten“	(6 C/4 SWS)
B.Gri.07	„Griechische Literatur III“	(9 C/4 SWS)
B.Gri.08	Aufbaumodul „Griechische Sprache“	(9 C/4 SWS)
B.Gri/Lat.11	„Antike Vorbilder späterer literarischer und geistesgeschichtlicher Phänome“	(6 C/4 SWS)
B.Ira.101	„Einführung in das Neupersische“	(9 C/4 SWS)
B.Ira.103	„Einführung in die iranische Kulturgeschichte“	(12 C/4 SWS)
B.Ira.105	„Persische Literatur und Medien“	(12 C/4 SWS)
B.Ira.109	„Analysemethoden“ der Iranistik“	(12 C/4 SWS)
B.Ira.120	„Religiöse Traditionen iranischer Völker“	(6 C/2 SWS)
B.Ira.123	„Einführung in eine alt- oder mitteliranische Sprache“	(3 C/2 SWS)
B.Ira.124	„Einführung in die iranische Archäologie und Kunst“	(3 C/2 SWS)
B.KBA.201	„Einführung in die griechische und byzantinische Archäologie“	(12 C/8 SWS)
B.KBA.202	„Einführung in die römische Archäologie“	(12 C/8 SWS)
B.KBA.203	„Einführung in die griechische, römische und byzantinische Geschichte“	(6 C/4 SWS)
B.KBA.204a	„Kontexte“	(9 C/6 SWS)
B.KBA.204b	„Kontexte“	(9 C/6 SWS)
B.KBA.205a	„Gattungen, Epochen, Regionen – Klassifikation“	(9 C/6 SWS)
B.KBA.205b	„Gattungen, Epochen, Regionen – Klassifikation“	(9 C/6 SWS)
B.KBA.206a	„Gattungen, Epochen, Regionen – Deutung“	(9 C/6 SWS)
B.KBA.206b	„Gattungen, Epochen, Regionen – Deutung“	(9 C/6 SWS)
B.KBA.207a	„Analyse und Interpretation“	(9 C/6 SWS)
B.KBA.207b	„Analyse und Interpretation“	(9 C/6 SWS)
B.KBA.301	„Archäologische Praxis“	(4 C/2 SWS)
B.KBA.302	„Archäologische Methoden und Techniken“	(9 C/4 SWS)
B.KBA.303	„Forschungsprobleme der griechischen, römischen und byzantinischen Archäologie“	(9 C/4 SWS)
B.KBA.304	„Archäologische Befundsituationen“	(8 C/2 SWS)
B.Lat.01	Basismodul „Grundlagen des Lateinstudiums“	(6 C/6 SWS)
B.Lat.02-1	Basismodul „Lateinische Sprache I“	(6 C/4 SWS)

B.Lat.02-2	Basismodul „Lateinische Sprache II“	(6 C/4 SWS)
B.Lat.03	Basismodul „Lateinische Literatur I: Poesie“	(9 C/6 SWS)
B.Lat.04	Basismodul „Lateinische Literatur II: Prosa“	(6 C/4 SWS)
B.Lat.05	Basismodul „Griechische Literatur für Latinisten“	(6 C/4 SWS)
B.Lat.07	„Lateinische Literatur III“	(9 C/4 SWS)
B.Lat.08	Aufbaumodul „Lateinische Sprache“	(9 C/4 SWS)
B.Lat.12	„Grundkenntnisse Latein“	(6 C)
B.Lat.13	„Intensivkurs Latein I“	(4 C/4 SWS)
B.Lat.14	„Intensivkurs Latein II“	(6 C/6 SWS)
B.UFG.01	„Einführung in die Ur- und Frühgeschichte I“	(11 C/6 SWS)
B.UFG.02	„Einführung in die Ur- und Frühgeschichte II“	(11 C/6 SWS)
B.UFG.03	„Neolithikum“	(11 C/6 SWS)
B.UFG.04	„Bronzezeit“	(11 C/6 SWS)
B.UFG.05	„Eisenzeit“	(11 C/6 SWS)
B.UFG.06	„Mittelalter“	(11 C/6 SWS)
B.UFG.07	„Geländepraktikum für Anfänger“	(6 C/0 SWS)
B.UFG.08	„Kulturlandschaft“	(5 C/1 SWS)
B.UFG.09	„Bearbeitung archäologischer Funde“	(4 C/2 SWS)
B.UFG.11	„Vermessungstechnik für Archäologen“	(3 C/1 SWS)
B.UFG.13	„Statistik für Archäologen“	(4 C/2 SWS)
B.UFG.14	„Bodenkunde für Archäologen“	(3 C/1 SWS)
Mag.Theol.102	„Bibelkunde“	(10 C/4 SWS)
Mag.Theol.103	„Basismodul Altes Testament“	(12 C/7 SWS)

B. Professionalisierungsbereich

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 36 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

I. Fachspezifische Professionalisierung

Es müssen Module im Umfang von insgesamt mindestens 18 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

1. Teil A

Für den Studienschwerpunkt Ägyptologie stehen die oben genannten Wahlmodule (s. o. A I 2 b) zur Verfügung; ihre erfolgreiche Absolvierung ist Voraussetzung für den auflagenfreien Übergang in den entsprechenden Master-Studiengang an der Universität Göttingen.

2. Teil B

Folgende Module können außerdem im Bereich Fachspezifische Professionalisierung belegt werden. Eine Berücksichtigung bereits im Rahmen des Fachstudiums erfolgreich absolvierter Module erfolgt nicht.

B.AegKo.22	„Einführung in die mittelägyptische Schrift und Sprache I: Mittelägyptisch I“	(6 C/4 SWS)
B.AegKo.23	„Einführung in die mittelägyptische Schrift und Sprache II: Mittelägyptisch II“	(6 C/4 SWS)
B.AegKo.24	„Einführung in die koptische Schrift und Sprache I: Sahidisch I“	(6 C/2 SWS)
B.AegKo.25	„Einführung in die koptische Schrift und Sprache II: Sahidisch II“	(6 C/2 SWS)
B.AegKo.32	„Koptische Dialekte: Bohairisch“	(12 C/2 SWS)
B.AegKo.34	„Lektüre und Analyse ägyptischer Texte“	(6 C/2 SWS)
B.AegKo.35	„Probleme d. äg. Archäologie und Architekturforschung“	(6 C/2 SWS)
B.AegKo.36	„Lektüre und Analyse koptischer Texte“	(6 C/2 SWS)
B.AegKo.38	„Kulturwissenschaftliche Fragestellungen“	(6 C/2 SWS)
B.AegKo.39	„Ägyptologisches und/oder Koptologisches Praktikum“	(6 C/2 SWS)
B.AegKo.41	„Lektüre koptisch-sahidischer Texte“	(9 C/2 SWS)
B.Antik.25	„Hebräisch I“	(12 C/10 SWS)
B.Antik.26	„Hebräisch II“	(6 C/2 SWS)
B.Antik.28	Modul „Praxis Antike Kulturen I“	(5 C/0 SWS)
B.Antik.29	Modul „Praxis Antike Kulturen II“	(5 C/0 SWS)
B.Antik.31	„Internet für Altertumswissenschaftler“	(3 C/1 SWS)
B.Antik.32	„Syrisch“	(6 C/4 SWS)
B.Antik.33	„Aramäisch“	(6 C/4 SWS)
B.Antik.34	„Ugaritisch“	(6 C/4 SWS)
B.Antik.40	„Wissenschaftliches Schreiben“	(3 C/2 SWS)
B.Antik.41	„Basismodul: Altertumskunde – Alte Geschichte“	(6 C/4 SWS)
B.Antik.42	„Grundlagenmodul Alte Geschichte“	(6 C/4 SWS)
B.Antik.43	„Griechische oder Römische Geschichte“	(9 C/4 SWS)
B.Antik.44	„Vertiefung in Griechischer oder Römischer Geschichte“	(9 C/4 SWS)
B.Antik.45	„Althistorisches Kolloquium“	(3 C/2 SWS)
B.Antik.46	„Althistorische Exkursion“	(3 C/2 SWS)
B.Antik.46a	„Althistorische Exkursion/Studienfahrt“	(6 C/2 SWS)
B.Antik.47	„Griechisch II (mit Graecum)“	(6 C/8 SWS)
B.Antik.51	„Kirchen- und Theologiegeschichte der Antike“	(6 C/4 SWS)
B.Antik.52	„Landesexkursion Europa, Mittelmeerraum oder Naher und Mittlerer Osten“	(6 C/2 SWS)

B.Antik.53	„Grundlagen Altertumswissenschaften“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.01	„Altorientalistisches Einführungsmodul“	(6 C/4 SWS)
B.AOR.02	„Sumerisch I“	(6 C/4 SWS)
B.AOR.03	„Sumerisch II“	(6 C/2 SWS)
B.AOR.04	„Sumerische Anfängerlektüre“	(6 C/2 SWS)
B.AOR.05	„Sumerische Lektüre für Fortgeschrittene A“	(6 C/2 SWS)
B.AOR.06	„Sumerische Lektüre für Fortgeschrittene B“	(6 C/2 SWS)
B.AOR.07	„Akkadisch I“	(6 C/4 SWS)
B.AOR.08	„Akkadisch II“	(6 C/2 SWS)
B.AOR.09	„Akkadische Anfängerlektüre“	(6 C/2 SWS)
B.AOR.10	„Akkadische Lektüre für Fortgeschrittene“	(6 C/2 SWS)
B.AOR.11	„Vertiefendes Lektüremodul“	(6 C/2 SWS)
B.AOR.12	„Einführung in die Vorderasiatische Archäologie“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.13	„Methoden und Themen der Vorderasiatischen Archäologie“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.14	„Aktuelle Forschung zur Vorderasiatischen Archäologie, Überblick A“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.15	„Aktuelle Forschung zur Vorderasiatischen Archäologie, Überblick B“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.16	„Aktuelle Forschung zur Vorderasiatischen Archäologie, Überblick C“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.17	„Spezialthema der Vorderasiatischen Archäologie A“	(3 C/1 SWS)
B.AOR.18	„Spezialthema der Vorderasiatischen Archäologie B“	(3 C/1 SWS)
B.AOR.19	„Spezialthema der Vorderasiatischen Archäologie C“	(3 C/1 SWS)
B.AOR.20	„Einführung in eine weitere altorientalische Sprache A“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.21	„Lektüre in einer weiteren altorientalischen Sprache A1“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.22	„Einführung in eine weitere altorientalische Sprache A2“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.23	„Lektüre in einer weiteren altorientalischen Sprache A3“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.24	„Einführung in eine weitere altorientalische Sprache B“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.25	„Lektüre in einer weiteren altorientalischen Sprache B1“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.26	„Lektüre in einer weiteren altorientalischen Sprache B2“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.27	„Lektüre in einer weiteren altorientalischen Sprache B3“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.28	„Überblick über die Geschichte des Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.29	„Vertiefung zur Geschichte des Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.30	„Überblick über die Literatur des Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.31	„Vertiefung zur Literatur des Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.32	„Überblick über die Religion des Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.33	„Vertiefung zur Religion des Alten Orient“	(3 C/2 SWS)

B.AOR.34	„Überblick über den Alltag im Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.35	„Vertiefung zum Alltag im Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.36	„Überblick über die Mythologie des Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.37	„Vertiefung zur Mythologie des Alten Orient“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.38	„Aktuelle Forschung zur Altorientalistik, Überblick A“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.39	„Aktuelle Forschung zur Altorientalistik, Überblick B“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.40	„Aktuelle Forschung zur Altorientalistik, Überblick C“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.41	„Spezialthema altorientalistischer Forschung A“	(3 C/1 SWS)
B.AOR.42	„Spezialthema altorientalistischer Forschung B“	(3 C/1 SWS)
B.AOR.43	„Spezialthema altorientalistischer Forschung C“	(3 C/1 SWS)
B.AOR.44	„Lektüre auf Basis aktueller altorientalistischer Forschung A“	(6 C/2 SWS)
B.AOR.45	„Lektüre auf Basis aktueller altorientalistischer Forschung B“	(6 C/2 SWS)
B.AOR.46	„Lektüre auf Basis aktueller altorientalistischer Forschung C“	(6 C/2 SWS)
B.AOR.47	„Methoden philologischer Forschung“	(3 C/2 SWS)
B.AOR.48	„Begleitmodul zum Verfassen einer altorientalistischen Abschlussarbeit“	(3 C/2 SWS)
B.Ara.01	„Arabisch I“	(13 C/8 SWS)
B.Ara.02	„Arabisch II“	(13 C/8 SWS)
B.Ara.25	„Exkursion in die arabische Welt“	(6 C/2 SWS)
B.EvRel.001	„Neutestamentliches Griechisch I“	(8 C/7 SWS)
B.EvRel.002	„Neutestamentliches Griechisch II“	(2 C/2 SWS)
B.Gri.02-1	Basismodul „Griechische Sprache I“	(6 C/4 SWS)
B.Gri.02-2	Basismodul „Griechische Sprache II“	(6 C/4 SWS)
B.Ira.101	„Einführung in das Neupersische“	(9 C/4 SWS)
B.Ira.103	„Einführung in die iranische Kulturgeschichte“	(12 C/4 SWS)
B.Ira.105	„Persische Literatur und Medien“	(12 C/4 SWS)
B.Ira.109	„Analysemethoden“ der Iranistik“	(12 C/4 SWS)
B.Ira.120	„Religiöse Traditionen iranischer Völker“	(6 C/2 SWS)
B.Ira.123	„Einführung in eine alt- oder mitteliranische Sprache“	(3 C/2 SWS)
B.Ira.124	„Einführung in die iranische Archäologie und Kunst“	(3 C/2 SWS)
B.JudC.01	„Neuhebräisch I“	(6 C/4 SWS)
B.JudC.02	„Neuhebräisch II“	(6 C/6 SWS)
B.JudC.03	„Jüdische Literatur und Schriftauslegung“	(6 C/4 SWS)
B.JudC.04	„Jüdische Kultur und Geschichte“	(6 C/4 SWS)
B.KBA.301	„Archäologische Praxis“	(4 C/2 SWS)
B.KBA.302	„Archäologische Methoden und Techniken“	(9 C/4 SWS)

B.KBA.303	„Forschungsprobleme der griechischen, römischen und byzantinischen Archäologie“	(9 C/4 SWS)
B.KBA.304	„Archäologische Befundsituationen“	(8 C/2 SWS)
B.Lat.02-1	Basismodul „Lateinische Sprache I“	(6 C/4 SWS)
B.Lat.02-2	Basismodul „Lateinische Sprache II“	(6 C/4 SWS)
B.Lat.12	„Grundkenntnisse Latein“	(6 C)
B.Lat.13	„Intensivkurs Latein I“	(4 C/4 SWS)
B.Lat.14	„Intensivkurs Latein II“	(6 C/6 SWS)
B.UFG.07	„Geländepraktikum für Anfänger“	(6 C)
B.UFG.08	„Kulturlandschaft“	(5 C/1 SWS)
B.UFG.09	„Bearbeitung archäologischer Funde“	(4 C/2 SWS)
B.UFG.11	„Vermessungstechnik für Archäologen“	(3 C/1 SWS)
B.UFG.13	„Statistik für Archäologen I“	(4 C/2 SWS)
B.UFG.14	„Bodenkunde für Archäologen“	(3 C/1 SWS)

II. Schlüsselkompetenzen

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden. Leistungen aus dem Bereich fachspezifische Professionalisierung, die über 18 C hinausgehen, können im Bereich Schlüsselkompetenzen angerechnet werden. Folgende Wahlmodule können im Bereich Schlüsselkompetenzen belegt werden:

B.Antik.28	Modul „Praxis Antike Kulturen I“	(5 C)
B.Antik.29	Modul „Praxis Antike Kulturen II“	(5 C)
B.Antik.31	Internet für Altertumswissenschaftler	(3 C/1 SWS)
B.Antik.40	„Wissenschaftliches Schreiben“	(3 C/2 SWS)
B.Antik.41	„Basismodul: Altertumskunde – Alte Geschichte“	(6 C/4 SWS)
B.Antik.42	„Grundlagenmodul Alte Geschichte“	(6 C/4 SWS)
B.Antik.45	„Althistorisches Kolloquium“	(3 C/2 SWS)
B.Antik.46	„Althistorische Exkursion“	(3 C/2 SWS)
B.Antik.46a	„Althistorische Exkursion/Studienfahrt“	(6 C/2 SWS)
B.Antik.47	„Griechisch II	(6 C/8 SWS)
B.Antik.52	„Landesexkursion Europa, Mittelmeerraum oder Naher und Mittlerer Osten“	(6 C/2 SWS)
B.Antik.53	„Grundlagen Altertumswissenschaften“	(3 C/2 SWS)
B.GeFo.01	„Theorien der Geschlechterforschung“	(10 C/4 SWS)

Die Schlüsselkompetenzen sind frei wählbar, neben den oben genannten Modulen können im Bereich Schlüsselkompetenzen auch Module im Umfang von bis zu 18 C aus dem Angebot der zentralen Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen (ZESS) sowie aus dem Gesamtange-

bot der freigegebenen fächer- und studiengangübergreifenden Schlüsselkompetenz-module der Universität absolviert werden.

C. Bachelorarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit werden 12 C erworben.

D. Studienangebot im Bereich Schlüsselkompetenzen für alle Studierende

Folgende Wahlmodule des originären Antike-Kulturen-Angebots können von Studierenden anderer geeigneter Studiengänge bzw. -fächer im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

B.Antik.25	„Hebräisch I“	(12 C/10 SWS)
B.Antik.26	„Hebräisch II“	(6 C/2 SWS)
B.Antik.31	„Internet für Altertumswissenschaftler“	(3 C/1 SWS)
B.Antik.32	„Syrisch“	(6 C/4 SWS)
B.Antik.33	„Aramäisch“	(6 C/4 SWS)
B.Antik.34	„Ugaritisch“	(6 C/4 SWS)
B.Antik.40	„Wissenschaftliches Schreiben“	(3 C/2 SWS)
B.Antik.41	„Basismodul: Altertumskunde – Alte Geschichte“	(6 C/4 SWS)
B.Antik.42	„Grundlagenmodul Alte Geschichte“	(6 C/4 SWS)
B.Antik.45	„Althistorisches Kolloquium“	(3 C/2 SWS)
B.Antik.46	„Althistorische Exkursion“	(3 C/2 SWS)
B.Antik.46a	„Althistorische Exkursion/Studienfahrt“	(6 C/2 SWS)
B.Antik.47	„Griechisch II (mit Graecum)“	(6 C/8 SWS)
B.Antik.52	„Landesexkursion Europa, Mittelmeerraum oder Naher und Mittlerer Osten“	(6 C/2 SWS)
B.Antik.53	„Grundlagen Altertumswissenschaften“	(3 C/2 SWS)

Anlage II: Schwerpunktspezifische Anlagen

Schwerpunkt 1: Altorientalistik

(1) Schwerpunktspezifische Studienziele

a) Absolventinnen und Absolventen des Schwerpunkts „Altorientalistik“ sollen sich fundierte Kenntnisse wesentlicher Charakteristika der Kulturen des Alten Orients erarbeiten. Sie sollen in der Lage sein, die zentralen Zusammenhänge des Faches zu überblicken, grundlegende fachwissenschaftliche Methoden der Altorientalistik selbständig anzuwenden und Relikte der altorientalischen Kultur sachgerecht zu erschließen.

b) Studienziele sind einmal die Qualifizierung für die im Folgenden angegebenen Masterstudiengänge als erste Ausbildungsstufe für eine akademische Laufbahn im Bereich Altorientalistik sowie zum anderen die Befähigung, eine Tätigkeit im Umfeld von Museen und Sammlungen, in den Medien, im Wissenschafts- und Kulturmanagement sowie im Tourismusbereich ausüben zu können.

Der B.A. bereitet u.a. auf die Aufnahme folgender Masterstudiengänge vor:

- Aufnahme in den Master-Studiengang „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“;
- Aufnahme in den Master-Studiengang „Altorientalistik“ (die für diesen Masters erforderlichen Leistungen können aus den nicht gewählten Wahlmodulen des Schwerpunktbereichs im Umfang von 18 Credits schon im Rahmen des Bachelor-Studiengangs absolviert werden);

(2) Empfohlene Vorkenntnisse

Empfohlen werden Kenntnisse in den Wissenschaftssprachen Englisch und Französisch.

Schwerpunkt 2: Ägyptologie

(1) Schwerpunktspezifische Studienziele

a) Absolventinnen und Absolventen des Schwerpunkts „Ägyptologie“ sollen sich fundierte Kenntnisse der Kultur Ägyptens erarbeiten. Sie sollen in der Lage sein, die zentralen Zusammenhänge des Faches zu überblicken, grundlegende fachwissenschaftliche Methoden selbständig anzuwenden und Artefakte sachgerecht zu erschließen.

b) Studienziele sind einmal die Aufnahme der im folgenden angegebenen verschiedenen Masterstudiengänge und damit auch die Vorbereitung auf eine akademische Laufbahn im Bereich Ägyptologie oder Kulturmanagement, zum anderen die Möglichkeit, einen Einstieg in das außerakademische Berufsfeld zu finden.

Der B.A. bereitet u.a. auf die Aufnahme folgender Masterstudiengänge vor:

- Aufnahme in den Master-Studiengang „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“

- Aufnahme in den Master-Studiengang „Ägyptologie und Koptologie“ mit dem Schwerpunkt „Ägyptologie“ (zusätzlich sind im Rahmen von individuell abzuschließenden Lernverträgen Leistungen aus den Modulen B.AegKo.22 und B.AegKo.23 des 2-Fach-Bachelor-Studiengangs Ägyptologie und Koptologie im Umfang von 12 Credits nachzuholen, sofern keine anrechenbaren Mittelägyptischkenntnisse vorliegen);
- Aufnahme in den Master-Studiengang „Ägyptologie und Koptologie“ mit dem Schwerpunkt „Koptologie“ (zusätzlich sind im Rahmen von individuell abzuschließenden Lernverträgen Leistungen aus den Modulen B.AegKo.24 und B.AegKo.25 des 2-Fach-Bachelor-Studiengangs Ägyptologie und Koptologie im Umfang von 12 Credits nachzuholen, sofern keine anrechenbaren Sahidischkenntnisse vorliegen).

-

(2) Empfohlene Vorkenntnisse

Empfohlen werden gute Lesekenntnisse in den Wissenschaftssprachen Englisch und Französisch, für den Schwerpunkt Koptologie auch Kenntnisse des klassischen oder nachklassischen Griechischen.

Schwerpunkt 3: Koptologie

(1) Schwerpunktspezifische Studienziele

Absolventinnen und Absolventen des Schwerpunkt „Koptologie“ sollen sich fundierte Kenntnisse der spätantik/christlichen Kultur Ägyptens erarbeiten. Sie sollen in der Lage sein, die zentralen Zusammenhänge des Faches zu überblicken und grundlegende fachwissenschaftliche Methoden selbständig anzuwenden.

Studienziele sind einmal die Aufnahme der im folgenden angegebenen verschiedenen Masterstudiengänge und damit auch die Vorbereitung auf eine akademische Laufbahn im Bereich Kultur oder Kulturmanagement, zum anderen die Möglichkeit, einen Einstieg in das außerakademische Berufsfeld zu finden.

Der B.A. bereitet u.a. auf die Aufnahme folgender Masterstudiengänge vor:

- Aufnahme in den Master-Studiengang „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“
- Aufnahme in den Master-Studiengang „Ägyptologie und Koptologie“ mit dem Schwerpunkt „Ägyptologie“ (zusätzlich sind im Rahmen von individuell abzuschließenden Lernverträgen Leistungen aus den Modulen B.AegKo.22 und B.AegKo.23 des 2-Fach-Bachelor-Studiengangs Ägyptologie und Koptologie im Umfang von 12 Credits nachzuholen, sofern keine anrechenbaren Mittelägyptischkenntnisse vorliegen);
- Master „Ägyptologie und Koptologie“ mit dem Schwerpunkt „Koptologie“ (zusätzlich sind im Rahmen von individuell abzuschließenden Lernverträgen Leistungen aus den Modulen

B.AegKo.24 und B.AegKo.25 des 2-Fach-Bachelor-Studiengangs Ägyptologie und Koptologie im Umfang von 12 Credits nachzuholen, sofern keine anrechenbaren Sahidischkenntnisse vorliegen).

(2) Empfohlene Vorkenntnisse

Empfohlen werden ausreichende Kenntnisse in den Wissenschaftssprachen Englisch und Französisch sowie Kenntnisse des klassischen oder nachklassischen Griechischen.

Schwerpunkt 4: Ur- und Frühgeschichte

(1) Schwerpunktspezifische Studienziele

Die Studierenden des Studienganges „Antike Kulturen mit Schwerpunkt Ur- und Frühgeschichte“ sollen die Fähigkeit zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit erwerben und sich umfangreiche Kenntnisse zur europäischen Ur- und Frühgeschichte mit einem Schwerpunkt Mitteleuropa und angrenzende Gebiete erarbeiten. Sie sollen grundlegende fachwissenschaftliche Begriffe, Theorien und Methoden der Ur- und Frühgeschichte kennen und sicher anwenden können.

Der B.A. bereitet u.a. auf die Aufnahme folgender Masterstudiengänge vor:

- Aufnahme in den Master-Studiengang „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“
- Aufnahme in den Master-Studiengang „Ur- und Frühgeschichte“ (zusätzlich sind im Rahmen von individuell abzuschließenden Lernverträgen Leistungen aus den Modulen B.UFG.06 oder B.UFG.05 im Umfang von 11 Credits nachzuholen, die schon während des Bachelorstudiums belegt werden können).

(2) Empfohlene Vorkenntnisse gemäß § 3

Für ein erfolgreiches Studium im Studiengang „Antike Kulturen“ mit Schwerpunkt Ur- und Frühgeschichte werden gute Kenntnisse in Mindestens zwei modernen europäischen Fremdsprachen dringend empfohlen. Zusätzlich wird der Erwerb von Lesefähigkeiten in weiteren Fremdsprachen empfohlen. Ein Schwerpunkt der schulischen Ausbildung im historisch-geographischen Bereich und ein besonderes Interesse für umweltgeschichtliche Fragen sind dem Studium förderlich.

Schwerpunkt 5: Alte Geschichte

(1) Schwerpunktspezifische Studienziele

Studienziele sind einmal die Aufnahme der im folgenden angegebenen verschiedenen Masterstudiengänge und damit auch die Vorbereitung auf eine akademische Laufbahn im Bereich Alte Geschichte oder Kulturmanagement, zum anderen die Möglichkeit, einen Einstieg in das außerakademische Berufsfeld zu finden.

Der B.A. bereitet u.a. auf die Aufnahme folgender Masterstudiengänge vor:

- Aufnahme in den Master-Studiengang „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“

(2) Empfohlene Vorkenntnisse

empfohlen werden ausreichende Kenntnisse in den Wissenschaftssprachen Englisch und Französisch oder Italienisch

Schwerpunkt 6: Klassische Archäologie

(1) Schwerpunktspezifische Studienziele

Absolventinnen und Absolventen des Schwerpunkts „Klassische Archäologie“ sollen sich umfangreiche Kenntnisse auf dem Gebiet der Kunst- und Kulturgeschichte der griechischen und römischen Welt sowie deren Kontakte mit den Nachbarkulturen erarbeiten und die Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten erwerben. Das Studium verschafft insbesondere einen Überblick über die wichtigsten Epochen, geographischen Einheiten, Denkmälergattungen, funktionalen Kontexte, Darstellungsinhalte und ikonographische Traditionen in ihrer wechselseitigen Abhängigkeit. Die Absolventinnen und Absolventen sollen die grundlegende Fachterminologie beherrschen sowie die fachspezifischen Methoden und theoretischen Ansätze der Klassischen Archäologie als Kultur- und Bildwissenschaften kennen und anwenden können. Der Studiengang vermittelt analytische Fähigkeiten im Umgang mit archäologischen Befunden und Bildwerken, insbesondere visuelle Kompetenzen und ein Bewusstsein für die medialen Eigenschaften historischer Quellen. Praktische Fertigkeiten können zusätzlich in dem Wahlpflichtmodul ‚Archäologische Praxis‘ eingeübt werden (Feldforschung, Objekt-Dokumentation, museale Präsentation, Einblicke in Fragen der archäologischen Restaurierung, vergleichendes Sehen).

Der B.A. bereitet auf die Aufnahme folgender Masterstudiengänge vor:

- Aufnahme in den Master-Studiengang „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“
- Aufnahme in den Master-Studiengang „Klassische Archäologie“.

(2) Empfohlene Vorkenntnisse

Für ein erfolgreiches Studium im Schwerpunkt „Klassische Archäologie“ sind gute Geschichtskennntnisse (vorzugsweise in griechischer und römischer Geschichte), gute Ausdruckfähigkeiten im Deutschen sowie Kenntnisse in alten (Lateinisch und Griechisch) und den wichtigsten modernen Sprachen (Englisch, Französisch) erwünscht. Italienisch- und Neugriechischkenntnisse sind hilfreich. Studienbewerbenden, deren Kenntnisse in diesen Bereichen gering sind, wird empfohlen, sich vor Aufnahme des Bachelorstudiums entsprechend weiterzubilden.

Schwerpunkt 7: Griechische Philologie

(1) Schwerpunktspezifische Studienziele

- a) Fähigkeit, leichte bis mittelschwere Originaltexte der griechischen Prosa und Dichtung auch ohne Hilfsmittel angemessen ins Deutsche zu übersetzen.
- b) Sichere Beherrschung der griechischen Lexik, Morphologie und Syntax.
- c) Überblick über die Geschichte und Gattungen der griechischen Literatur von ihren Anfängen in der Archaik bis in die Kaiserzeit.
- d) Kenntnis der wichtigsten Versmaße aus Epos, Lyrik und Drama sowie Fähigkeit, poetische griechische Texte prosodisch korrekt vorzutragen.
- e) Kenntnis des maßgeblichen hermeneutischen Instrumentariums der Klassischen Philologie zur angemessenen Interpretation griechischer Originaltexte (Textkritik, Stilistik, Rhetorik; textimmanente, biographische, intertextuelle und kulturgeschichtliche Interpretationsansätze).
- f) Einblick in die wichtigsten Nachbardisziplinen der Gräzistik, besonders der Latinistik.

Der B.A. bereitet u.a. auf die Aufnahme folgender Masterstudiengänge vor:

- Aufnahme in den Master-Studiengang „Antike Kulturen“
- Aufnahme in den Master-Studiengang „Griechische Philologie“.

(2) Empfohlene Vorkenntnisse

- a) Für ein erfolgreiches Studium im Schwerpunkt Griechisch werden literaturwissenschaftliche Grundkenntnisse und gute Englischkenntnisse dringend empfohlen.
- b) Weiterhin ist eine Lesefertigkeit im Französischen erwünscht.
- c) Italienischkenntnisse sind hilfreich.
- d) Studienbewerbenden, deren Kenntnisse in diesen Bereichen gering sind, wird empfohlen, sich vor Aufnahme des Bachelorstudiums entsprechend weiterzubilden.

Schwerpunkt 8: Lateinische Philologie

(1) Schwerpunktspezifische Studienziele

Fähigkeit, leichte bis mittelschwere Originaltexte der lateinischen Prosa und Dichtung auch ohne Hilfsmittel angemessen ins Deutsche zu übersetzen.

- a) Sichere Beherrschung der lateinischen Lexik, Morphologie und Syntax.
- b) Überblick über die Geschichte und Gattungen der lateinischen Literatur von ihren Anfängen in der Archaik bis in die Kaiserzeit.
- c) Kenntnis der wichtigsten Versmaße aus Epos, Lyrik und Drama sowie Fähigkeit, poetische lateinische Texte prosodisch korrekt vorzutragen.

d) Kenntnis des maßgeblichen hermeneutischen Instrumentariums der Klassischen Philologie zur angemessenen Interpretation lateinischer Originaltexte (Textkritik, Stilistik, Rhetorik; textimmanente, biographische, intertextuelle und kulturgeschichtliche Interpretationsansätze).

e) Einblick in die wichtigsten Nachbardisziplinen der Latinistik, besonders der Gräzistik.

Der B.A. bereitet u.a. auf die Aufnahme folgender Masterstudiengänge vor:

- Aufnahme in den Master-Studiengang „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“
- Aufnahme in den Master-Studiengang „Lateinische Philologie“.

(2) Empfohlene Vorkenntnisse

a) Für ein erfolgreiches Studium im Schwerpunkt Latein werden literaturwissenschaftliche Grundkenntnisse und gute Englischkenntnisse dringend empfohlen.

b) Weiterhin ist eine Lesefertigkeit im Französischen erwünscht.

c) Italienischkenntnisse sind hilfreich.

d) Studienbewerbenden, deren Kenntnisse in diesen Bereichen gering sind, wird empfohlen, sich vor Aufnahme des Bachelorstudiums entsprechend weiterzubilden.

Schwerpunkt 9: Spätantike

(1) Schwerpunktspezifische Studienziele

Studienziele sind einmal die Aufnahme der im Folgenden angegebenen verschiedenen Masterstudiengänge und damit auch die Vorbereitung auf eine akademische Laufbahn im Bereich Spätantike oder Kulturmanagement, zum anderen die Möglichkeit, einen Einstieg in das außerakademische Berufsfeld zu finden.

Der B.A. bereitet u.a. auf die Aufnahme folgender Masterstudiengänge vor:

- Aufnahme in den Master-Studiengang „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“;
- Aufnahme in den Master-Studiengang „Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte“.

(2) Empfohlene Vorkenntnisse

Empfohlen werden ausreichende Kenntnisse in Latein, in den Wissenschaftssprachen Englisch und Französisch sowie Mindestens einer weiteren modernen Fremdsprache.

– Schwerpunkt 10: Altes Testament

–

(1) Schwerpunktspezifische Studienziele

a) Absolventinnen und Absolventen des Schwerpunkts „Altes Testament“ erwerben grundlegende Fähigkeiten und Kenntnisse der exegetischen Methoden und der Einleitungsfragen zum Alten Testament in seiner altorientalischen Umwelt. Sie erarbeiten sich die Kompetenzen, alttestamentliche

Texte in ihrer Ursprache historisch-kritisch zu erschließen und interpretieren zu können, Grundprobleme der Entstehung der alttestamentlichen Schriften zu erörtern und Grundfragen der Geschichte Israels zu klären. Innerhalb des Modulangebotes erweitern und schulen sie ihre Fähigkeiten in der historisch-kritischen Exegese in der Reflektion und Entfaltung zentraler Themen des Alten Testaments.

b) Studienziele sind einmal die Aufnahme der im folgenden angegebenen verschiedenen Masterstudiengänge und damit auch die Vorbereitung auf eine akademische Laufbahn im fachspezifischen Bereich oder Kulturmanagement, zum anderen die Möglichkeit, einen Einstieg in das außerakademische Berufsfeld zu finden.

– Der B.A. bereitet u.a. auf die Aufnahme in folgende Master-Studiengänge vor:

- Aufnahme in den Master-Studiengang „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“.

(2) Empfohlene Vorkenntnisse

Empfohlen werden ausreichende Kenntnisse in der Wissenschaftssprache Englisch sowie Grundkenntnisse des klassischen Griechischen und des Lateinischen.

– **Schwerpunkt 11: Neues Testament**

(1) Schwerpunktspezifische Studienziele

c) Absolventinnen und Absolventen des Schwerpunkts „Neues Testament“ sollen sich Fähigkeiten in der historisch-kritischen Analyse und Exegese neutestamentlicher Texte und in der Reflektion und Entfaltung zentraler Themen des Neuen Testaments erarbeiten. Sie sollen in der Lage sein, die zentralen Zusammenhänge des Faches zu überblicken, grundlegende fachwissenschaftliche Methoden selbständig anzuwenden und neutestamentliche Texte sachgerecht zu erschließen.

d) Studienziele sind einmal die Aufnahme der im folgenden angegebenen verschiedenen Masterstudiengänge und damit auch die Vorbereitung auf eine akademische Laufbahn im fachspezifischen Bereich oder Kulturmanagement, zum anderen die Möglichkeit, einen Einstieg in das außerakademische Berufsfeld zu finden.

– Der B.A. bereitet u.a. auf die Aufnahme in folgende Master-Studiengänge vor:

- Aufnahme in den Master-Studiengang „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“;

(2) Empfohlene Vorkenntnisse

Empfohlen werden ausreichende Kenntnisse in den Wissenschaftssprachen Englisch und Französisch sowie der Nachweis von Kenntnissen des klassischen oder nachklassischen Griechischen.

„Anlage III: Exemplarische Studienverlaufspläne nach Schwerpunkten im Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“

1. Studium mit Studienschwerpunkt „Altorientalistik“

Sem. Σ C*	Fachstudium (132 C)										Professionalisierung/ Schlüsselkompetenzen (36 C)			
	Studienschwerpunkt „Alte Geschichte“			WPF-Bereich Sachgebiete			zusätzliche Schwerpunktbildung				WPF-Bereich		Modul	Modul
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul		
1. Σ 30 C	B.AOR.01 „Altorientalistisches Einführungsmodul“ (Orientierung) (6 C)			B.KBA.201 „Einf. in d. Griech. Archäologie“ (12 C) Sachgebiet Archäologie									B.AegKo.22 „Einf. in d. äg. Schrift u. Sprache I“ (6 C) (Wahl)	B.Antik.41 „Grundl.-M. Alte Geschichte“ (6 C) (Wahl)
2. Σ 30 C	B.AOR.07 „Akkadisch I“ (Wahlpflicht) (6 C)				B.KBA.202 „Einf. in d. röm. Archäologie“ (Wahlpflicht) (12 C)								B.AegKo.23 „Einf. in d. äg. Schrift u. Sprache II“ (6 C) (Wahl)	SK.FS.F-A1 Franz. GS I (6 C) (Wahl)
3. Σ 30 C	B.AOR.08 „Akkadisch II“ (Wahlpflicht) (6 C)	B.AOR.28 „Überblick über d. Geschichte des Alten Orient“ (Wahlpflicht) (3 C)		B.AegKo.21 „Einführung in die Ägyptologie und Koptologie“ (9 C) Sachgebiet Kulturgeschichte									B.AegKo.34 „Lektüre u. Analyse mittelägl. Texte“ (6 C) (Wahl)	SK.FS.F-A2 Franz. GS II (6 C) (Wahl)
4. Σ 30 C	B.AOR.09 „Akkadische Anfängerlektüre“ (Wahlpflicht) (6 C)	B.AOR.12 „Einf. in d. Vorderasiat. Archäologie“ (Wahlpflicht) (3 C)		B.AegKo.26 „Einf. in d. äg. Geschichte“ (9 C) Sachgebiet Geschichte		B.AegKo.28 „Exkursion“ (Wahlpflicht) (6 C)			B.AegKo.35 „Probl. d. äg. Archäologie u. Archi- tekturforschung“ (Wahlpflicht) (6 C)					
5. Σ 30 C	B.AOR.10 „Akkadische Lektüre für Fortgeschrittene“ (Wahlpflicht) (6 C)	B.AOR.13 „Methoden und Themen der Vorderasiatischen Archäologie“ (Wahlpflicht) (3 C)		B.AegKo.29a/b „Ausgewählte Bereiche der äg. Kulturgeschichte A/B“ (9 C) Sachgebiet Textwissenschaftl./- Philologie		B.AegKo.27 „Einf. in d. äg. Archäologie und Denkmälerkunde“ (Wahlpflicht) (9 C)					B.AO.30 „Überblick über die Literatur des Alten Orient“ (Wahlpflicht) (3 C)			
6. Σ 30 C	BA-Arbeit 12 C	B.AOR.11 „Vertiefendes Lektüremodul“ (Wahlpflicht) (6 C)				B.Antik.19 „Orthodoxe Kirchen“ (Wahlpflicht) (9 C)								
Σ 180 C	45 C (+12 C)			39 C			48 C				18 C + 18 C			

2. Studium mit Studienschwerpunkt „Ägyptologie“

Sem. Σ C*	Fachstudium (132 C)				Professionalisierung/ Schlüsselkompetenzen (36 C)
	Studienschwerpunkt „Ägyptologie“		WPf-Bereich zusätzliche Schwerpunktbildung		
	Modul	Modul	Modul	Modul	
1. Σ 30 C	B.AegKo.21 „Einführung in die Ägyptologie und Koptologie“ (Orientierung) 9 C	B.KBA.201 „Einf. in die Griech. u. Byz. Archäologie“ 12 C Sachgebiet Archäologie			B.AegKo.22 „Einführung in die mittelägyptische Schrift und Sprache: Mittelägyptisch I“ (Wahl) 6 C
2. Σ 30 C	B.AegKo.25 „Einführung in die ägyptische Geschichte“ (Wahlpflicht) 9 C		B.KBA.202 „Einf. in die Römische Archäologie“ (Wahlpflicht) 12 C		B.AegKo.23 „Einführung in die mittelägyptische Schrift und Sprache: Mittelägyptisch II“ (Wahl) 6 C
3. Σ 30 C	B.AegKo.27 „Einführung in die ägypt. Archäologie u. Denkmälerkunde“ (Wahlpflicht) 9 C	B.Antik.16 „Kulturen des Christl. Orient“ 9 C Sachgebiet Kulturgeschichte	B.AegKo.24 „Einf. in die kopt. Schrift und Sprache: Sahidisch I“ (Wahlpflicht) 6 C		B.AegKo.34 „Lektüre und Analyse ägyptischer Texte“ (Wahl) 6 C
4. Σ 30 C	B.AegKo.29a „Ausgewählte Bereiche der ägyptischen Kulturgeschichte A“ (Wahlpflicht) 9 C	B.AegKo.30 „Einf. in die kopt. Geschichte“ 9 C Sachgebiet Geschichte			B.AegKo.25 „Einf. in die kopt. Schrift und Sprache: Sahidisch II“ (Wahl) 6 C
5. Σ 30 C		B.AegKo.33a „Ausgewählte Berei- che der kopt. Kulturgeschichte A“ 9 C Sachgebiet Textwis- senschaft/Philologie	B.KBA.204a „Kontexte“ (Wahlpflicht) 9 C	B.AOR.02 „Sumerisch I“ (Wahlpflicht) 6 C	SK.FS.F-A1 „Französisch Grundstufe A1“ (Wahl) 6 C
6. Σ 30 C	Bachelorarbeit 12 C		B.Antik.19 „Orthodoxe Kirchen“ (Wahlpflicht) 9 C	B.KBA.206a „Gattungen, Epochen, Regionen - Deutung“ (Wahlpflicht) 9 C	
Σ 180 C	42 C (+12 C)	39 C	48 C	18 C + 18 C	

4. Studium mit Studienschwerpunkt „Ur- und Frühgeschichte“

Sem. Σ C*	Fachstudium (132 C)										Professionalisierung/ Schlüsselkompetenzen (36 C)				
	Studienschwerpunkt „Alte Geschichte“			WPf-Bereich Sachgebiete		zusätzliche Schwerpunktbildung					WPf-Bereich		Schlüsselkompetenzen (36 C)		
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	
1. Σ 30 C	B.UFG.01 „Einführung in die Ur- und Frühgeschichte I“ (Orientierung) 11 C												B.Antik.41 „Grundlagenm. Alte Geschichte“ (Wahl) 6 C	B.Ara.01 „Arabisch I“ (Wahl) 13 C	
2. Σ 30 C	B.UFG.02 „Einführung in die Ur- und Frühgeschichte II“ (Orientierung) 11 C	B.UFG.03 „Neolithikum“ TM 1 (Wahlpflicht) 6 C		B.Antik.16 „Kulturen d. Christl. Orient“ 9 C Sachgebiet Kulturgeschichte	B.UFG.09 „Bearbeitung archäologischer Funde“ (Wahlpflicht) 4 C										
3. Σ 30 C	B.UFG.04 „Bronzezeit“ TM 1 (Wahlpflicht) 6 C	B.UFG.03 „Neolithikum“ TM 2 (Wahlpflicht) 5 C		B.AegKo.1 „Einführung in die Ägyptologie und Koptologie“ 9 C Sachgebiet Textwis- senschaft/Philologie	B.UFG.13 „Statistik für Archäologen“ (Wahlpflicht) 4 C								B.AegKo.22 „Einf. in d. äg. Schrift u. Sprache I“ (Wahl) 6 C		
4. Σ 30 C	B.UFG.04 „Bronzezeit“ TM 2 (Wahlpflicht) 5 C			B.AegKo.5 „Einführung in die Ägyptische Geschichte“ 9 C Sachgebiet Geschichte	B.UFG.05 „Eisenzeit“ TM 1 (Wahlpflicht) 6 C					B.Lat.12 „Grundkenntnisse Latein“ (Wahlpflicht) 4 C			B.UFG.07 „Geländepraktikum für Anfänger“ (Wahl) 6 C		
5. Σ 30 C				B.AegKo.27 „Einf. in d. äg. Archäologie u. Denkmalerkunde“ 9 C Sachgebiet Archäologie	B.UFG.05 „Eisenzeit“ TM 2 (Wahlpflicht) 5 C					B.Lat.13 „Intensivkurs Latein I“ (Wahlpflicht) 6 C					
6. Σ 30 C	Bachelorarbeit 12 C				B.AegKo.29a/b „Ausgewählte Bereiche der äg. Kulturgeschichte AVB“ (Wahlpflicht) 9 C										B.Antik.28 „Praxis Antike Kulturen I“ (Wahl) 5 C
Σ 180 C	44 C (+12 C)			36 C	52 C					18 C + 18 C					

5. Studium mit Studienschwerpunkt „Alte Geschichte“

Sem. Σ C*	Fachstudium (132 C)						Professionalisierung/ Schlüsselkompetenzen (36 C)	
	Studienschwerpunkt „Alte Geschichte“		WPf-Bereich Sachgebiete		zusätzliche Schwerpunktbildung		WPf-Bereich	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	B.Antik.09 „Alte Geschichte“ (Orientierung) 9 C	B.KBA.201 „Einf. in die Griech. u. Byz. Archäologie“ 12 C Sachgebiet Archäologie	B.AOR.02 „Sumerisch I“ (Wahlpflicht) 6 C	B.Antik.31 „Internet für „Altertumswiss.“ (Wahl) 3 C				
2. Σ 30 C	B.Antik.10 „Griechische Geschichte I“ (Wahlpflicht) 9 C	B.AegKo.26 „Einf. in die Ägypt. Geschichte“ 9 C Sachgebiet Geschichte	B.KBA.202 „Einf. in die Römische Archäologie“ (Wahlpflicht) 12 C					
3. Σ 30 C	B.Antik.12 „Griechische Geschichte II“ (Wahlpflicht) 9 C	B.Antik.16 „Kulturen d. Christl. Oriens“ 9 C Sachgebiet Kulturgeschichte	B.KBA.204a „Kontexte“ (Wahlpflicht) 9 C	B.Gri.12 „Neugriechisch I“ (Wahl) 3 C				
4. Σ 30 C	B.Antik.11 „Römische Geschichte I“ (Wahlpflicht) 9 C	B.AegKo.21 „Einf. in die Ägypto- logie u. Koptologie“ 9 C Sachgebiet Textwissenschaft/ Philologie	B.KBA.206a „Gattungen, Epochen, Regionen - Deutung“ (Wahlpflicht) 9 C	B.UFG.11 „Vermessungs- technik für Archäologen“ (Wahlpflicht) 3 C	SK.FS.I-AI „Italienisch Grundstufe A1“ (Wahl) 6 C	B.Gri.13 „Neugriechisch II“ (Wahl) 3 C		
5. Σ 30 C	B.Antik.13 „Römische Geschichte II“ (Wahlpflicht) 9 C				B.Antk.25 „Hebräisch I“ (Wahl) 12 C			
6. Σ 30 C	Bachelorarbeit 12 C	B.KBA.207a „Archäolog.-Analyse“ (Wahlpflicht) 9 C			B.Antk.26 „Hebräisch II“ (Wahl) 6 C	B.S-IT.1 „Word“ (Wahl) 3 C		
Σ 180 C	45 C (+12 C)	39 C	48 C	18 C + 18 C				

6. Studium mit Studienschwerpunkt „Klassische Archäologie“

Sem. Σ C*	Fachstudium (132 C)						Professionalisierung/ Schlüsselkompetenzen (36 C)	
	Studienschwerpunkt „Spätantike“		WPF-Bereich Sachgebiete		WPF-Bereich zusätzliche Schwerpunktbildung		Modul	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	B.KBA.201 „Einf. in d. Griech. u byzantin. Archäologie“ (Orientierung) 12 C	B.AegKo.21 „Einführung in die Ägyptologie und Koptologie“ 9 C Sachgebiet Kulturgeschichte					SK.FS.IA1 Italienisch GS I (Wahl) 6 C	B.S.IT.1 Word (Wahl) 3 C
2. Σ 30 C	B.KBA.202 „Einf. in d. röm. Archäologie“ (Orientierung) 12 C	B.AegKo.33a/b „Ausgewählte Bereiche d. kopt. Kulturgeschichte A/B“ 9 C Sachgebiet, Textwis- senschaft/Philologie					B.Antik.31 „Internet für Alturmwiss.“ (Wahl) 3 C	B.AOR.07 „Akkadisch I“ (Wahl) 6 C
3. Σ 30 C	B.KBA.204a „Kontexte“ (Wahlpflicht) 9 C	B.Antik.16 „Kulturen d. Christl. Orient“ 9 C Sachgebiet Geschichte	B.Antik.09 „Alte Geschichte“ (Wahlpflicht) 9 C					B.AO.30 „Überblick über die Literatur des Alten Orient“ (Wahl) 3 C
4. Σ 30 C	B.KBA.205a „Gattungen, Epochen, Regionen - Klassifikation“ (Wahlpflicht) 9 C		B.Antik.10 „Griechische Geschichte I“ (Wahlpflicht) 9 C	B.AOR.08 „Akkadisch II“ (Wahlpflicht) 6 C			B.Antik.33 „Aramäisch I“ TM 1 (Wahl) 3 C	BAOR.12 „Einf. in d. Vorderasiat. Archäologie“ (Wahl) 3 C
5. Σ 30 C		B.AegKo.21 „Einführung in die äg. Archäologie u. Denkmälerkunde“ 9 C Sachgebiet Archäologie	B.Antik.11 „Römische Geschichte I“ (Wahlpflicht) 9 C	B.AOR.28 „Überblick über d. Geschichte d. Alte Orient“ (Wahlpflicht) 3 C			B.Antik.33 „Aramäisch I“ TM 2 (Wahl) 3 C	SK.FS.IA2 Italienisch GS II (Wahl) 6 C
6. Σ 30 C	Bachelorarbeit 12 C		B.Antik.12 „Griechische Geschichte II“ (Wahlpflicht) 9 C	B.Antik.13 „Römische Geschichte II“ (Wahlpflicht) 9 C				
Σ 180 C	42 C (+12 C)	36 C		54 C			18 C + 18 C	

8. Studium mit Studienschwerpunkt „Lateinische Philologie“

Sem. Σ C*	Fachstudium (132 C)						Professionalisierung/ Schlüsselkompetenzen (36 C)	
	Studienschwerpunkt „Spätantike“		WPf-Bereich Sachgebiete		zusätzliche Schwerpunktbildung		WPf-Bereich	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	B.Lat.01 „Grundlagen des Lateinstudiums“ (Orientierung) 9 C	B.KBA.201 „Einf. in d. Griech. u. byzant. Archäologie“ 12 C Sachgebiet Archäologie	B.AegKo.21 „Einführung in die Agyptologie und Koptologie“ (Wahlpflicht) 9 C	B.AegKo.202 „Einf. in d. röm. Archäologie“ (Wahlpflicht) 12 C				
2. Σ 30 C	B.Lat.02 „Lateinische Sprache“ (Wahlpflicht) 9 C	B.AegKo.25 „Einführung in die Ägyptische Geschichte“ 9 C Sachgebiet Geschichte						
3. Σ 30 C	B.Lati.04 „Lateinische Literatur II: Poesie“ (Wahlpflicht) 9 C	B.Antik.16 „Kulturen d. Christl. Orient“ 9 C Sachgebiet Kulturgeschichte		B.KBA.204a „Kontexte“ (Wahlpflicht) 9 C				B.Gri.12 „Neugriechisch I“ (Wahl) 3 C
4. Σ 30 C	B.Lat.03 „Lateinische Literatur I: Prosa“ (Wahlpflicht) 6 C	B.AegKo.29a/b „Ausgewählte Bereiche d. ägypt. Kulturgeschichte A/B“ 9 C Sachgebiet Textwis- senschaft/Philologie		B.KBA.205a „Gattungen, Epochen, Regionen - Klassifikation“ (Wahlpflicht) 9 C				SK.FS.F-A1 Französisch GS I (Wahl) 6 C
5. Σ 30 C	B.Lat.07 „Lateinische Literatur III“ (Wahlpflicht) 9 C			B.KBA.207a „Analyse und Interpretation“ (Wahlpflicht) 9 C			B.Antik.41 „Altertumskunde – Alte Geschichte“ (Wahl) 6 C	SK.FS.F-A2 Französisch GS II (Wahl) 6 C
6. Σ 30 C	Bachelorarbeit 12 C			B.Antik.31 „Internet für Altertumswiss.“ (Wahlpflicht) 3 C			B.AegKo.24 „Einf. in die kopt. Schrift und Sprache: Sahidisch I“ (Wahl) 6 C	B.Gri.02 „Griechische Sprache“ (Wahl) 9 C
Σ 180 C	42 C (+12 C)		39 C	51 C		18 C + 18 C		

9. Studium mit Studienschwerpunkt „Spätantike“

Sem. Σ C*	Fachstudium (132 C)						Professionalisierung/ Schlüsselkompetenzen (36 C)	
	Studienschwerpunkt „Spätantike“		WPf-Bereich Sachgebiete		zusätzliche Schwerpunktbildung		Modul	Modul
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	B.Antik.16 „Kulturen d. Christl. Orient“ (Orientierung) 9 C	B.AegKo.21 „Einführung in die Ägyptologie und Koptologie“ (Orientierung) 9 C	B.AegKo.33a „Ausgewählte Berei- che der kopt. Kulturgeschichte A“ 9 C <i>Sachgebiet Textwis- senschaft/Philologie</i>					B.Gri.12 „Neugriechisch I“ (Wahl) 3 C
2. Σ 30 C			B.AegKo.30 „Einf. in die kopt. Geschichte“ 9 C <i>Sachgebiet Geschichte</i>	B.AegKo.29b „Ausgewählte Bereiche der ägyptischen Kulturgeschichte B“ (Wahlpflicht) 9 C	B.Antik.09 „Alte Geschichte“ (Wahlpflicht) 9 C			B.Gri.13 „Neugriechisch II“ (Wahl) 3 C
3. Σ 30 C	B.AegKo.40 „Einf. in die kopt. Archäologie u. Denkmälerkunde“ (Wahlpflicht) 6 C		B.KBA.204a „Kontexte“ 9 C <i>Sachgebiet Archäologie</i>	B.Antik.11 „Römische Geschichte I“ 9 C (Wahlpflicht)			B.AegKo.22 „Einführung in die mittelägyptische Schrift und Sprache: Mittelägyptisch I“ (Wahl) 6 C	
4. Σ 30 C	B.KBA.201 „Einf. in die Griech. u. Byz. Archäologie“ (Wahlpflicht) 12 C		B.Antik.51 „Kirchen- und Theologegeschichte der Antike“ 6 C <i>Sachgebiet Kulturwissenschaft</i>				B.AegKo.23 „Einführung in die mittelägyptische Schrift und Sprache: Mittelägyptisch II“ (Wahl) 6 C	SK.FS.I-AI „Italienisch Grundstufe A1“ (Wahl) 6 C
5. Σ 30 C	B.Antik.19 „Die orthodoxen Kirchen“ (Wahlpflicht) 9 C		B.AOR.36 „Mythologie des Alten Orient“ 3 C <i>Sachgebiet Kulturwissenschaft</i>	B.AegKo.27 „Einf. in die Ägypt. Archäologie und Denkmälerkunde“ (Wahlpflicht) 9 C	B.AegKo.24 „Einf. in die kopt. Schrift und Sprache: Sahidisch I“ (Wahlpflicht) 6 C			B.S-IT.02 „Excel“ (Wahl) 3 C
6. Σ 30 C	Bachelorarbeit 12 C				B.KBA.206a „Gattungen, Epochen, Regionen - Deutung“ (Wahlpflicht) 9 C		B.AegKo.24 „Einf. in die kopt. Schrift und Sprache: Sahidisch I“ (Wahlpflicht) 6 C	B.S-IT.03 „Access“ (Wahl) 3 C
Σ 180 C	45 C (+12 C)		36 C	51 C		18 C + 18 C		

10. Studium mit Studienschwerpunkt „Altes Testament“

Sem. Σ C*	Fachstudium (132 C)						Professionalisierung/ Schlüsselkompetenzen (36 C)			
	Studienschwerpunkt „Spätantike“		WPf-Bereich Sachgebiete		WPf-Bereich zusätzliche Schwerpunktbildung				Modul	Modul
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul		
1. Σ 30 C	B.Antik.25 „Hebräisch I“ (Wahlpflicht) 12 C	B.Antik.9 „Alte Geschichte“ 9 C Sachgebiet Geschichte	B.AOR.01 „Altorientalistisches Einführungsmodul“ (Wahlpflicht) 6 C	B.AOR.28 „Überblick über d. Geschichte d. Alten Orientis“ (Wahlpflicht) 3 C						
2. Σ 30 C	Mag.Theol.102 „Bibelkunde“ (Wahlpflicht) 10 C		B.AOR.07 „Akkadisch I“ (Wahlpflicht) 6 C	B.Antik.41 „Altertumskunde – Alte Geschichte“ (Wahlpflicht) 6 C					B.EvRel.001 Neutestamentliches Griechisch I (Wahlpflicht) 8 C	
3. Σ 30 C	Mag.Theol.103 „Basismodul Altes Testament“ (Wahlpflicht) 12 C	B.KBA.201 „Einf. in d. Griech. u. byzant. Archäologie“ 12 C Sachgebiet Archäologie	B.AOR.08 „Akkadisch II“ (Wahlpflicht) 6 C							
4. Σ 30 C	B.Antik.48 „Literatur und Sprache des Alten Testaments“ (Wahlpflicht) 10 C	B.AegKo.33a/b „Ausgewählte Bereiche d. kopt. Kulturgeschichte A/B“ 9 C Sachgebiet Textwis- senschaft/Philologie	B.AOR.09 „Akkadische Anfängerlektüre“ (Wahlpflicht) 6 C					B.EvRel.02-1 „Grundinformation Kirchengeschichte“ (Wahl) (4 C)	B.Antik.26 „Hebräisch II“ (Wahl) 6 C	
5. Σ 30 C		B.AegKo.21 „Einf. in d. Ägyptologie u. Koptologie“ 9 C Sachgebiet Kulturgeschichte	B.AOR.10 „Akkadische Lektüre f. Fortgeschr.“ (Wahlpflicht) 6 C					SK.DaF-Tr-1 „Interkulturelles Kompetenztraining f. BA-Stud. aller Fachrichtungen“ (Wahl) 4 C	B.AegKo.24 „Einf. in d. kopt. Schrift u. Sprache Sahidisch I“ (Wahl) 6 C	
6. Σ 30 C	Bachelorarbeit 12 C		B.AegKo.29a/b „Ausgewählte Bereiche d. ägypt. Kulturgeschichte A/B“ (Wahlpflicht) 9 C	B.AOR.35 „Überblick über die Mythologie des Alten Orient“ (Wahlpflicht) 3 C					B.AegKo.25 „Einf. in die kopt. Schrift und Sprache: Sahidisch II“ (Wahl) 6 C	
Σ 180 C		44 C (+12 C)	39 C	49 C	18 C + 18 C					

